

SCHULPROGRAMM

Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim

**JEDER IST ANDERS,
GEMEINSAM SIND WIR EINS!**

Stand: Dezember 2018



Hauptstandort: KGS Zingsheim
Petrusstraße 5
53947 Nettersheim-Zingsheim
02486-7327
kgszi@nettersheim.de

Teilstandort: GGS Marmagen
Nettersheimer Straße 10
53947 Nettersheim-Marmagen
02486-8572
ggsmarmagen@t-online.de

www.grundschulverbund-nettersheim.de

Vorab:

Unsere Schule und ihre Menschen	4
Unser Leitbild und unsere Leitsätze	5

Inhalt:

1. Schulanmeldung und Schuleingangsphase	6
1.1 Schulanmeldung	6
1.2 Zusammenarbeit mit den Kindergärten	7
1.3 Einschulung	7
1.4 Schuleingangsphase	7
2. Schwerpunkte der Schul- und Unterrichtsarbeit	9
2.1 Individuelle Förderung	9
2.2 Soziales Lernen	12
2.3 Förderung des aktiven und selbstständigen Lernens	17
2.4 Schuleigene Arbeitspläne	20
2.5 Leseförderung	21
2.6 Verkehrserziehung	21
2.7 Gesundheitserziehung	22
2.8 Medienerziehung (in Bearbeitung – siehe Schulentwicklungsplanung)	23
2.9 Arbeitsgemeinschaften	23
2.10 Hausaufgabenkonzept	24
2.11 Religiöse Elemente des Schullebens	25
2.12 Schulfeste und -feiern	25
2.13 Schulordnung	27
3. Gemeinsames Lernen	29
4. Leistungsbewertung	36
4.1 Leistungskonzept	36
4.2 Zeugnisse/Lern- und Förderempfehlungen	37
4.3 Empfehlungen zum Übergang auf die weiterführende Schule	37

5.	Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums	38
5.1	Teamtreffen/Dienstbesprechungen/pädagogische Konferenzen	38
5.2	Geschäftsverteilungsplan	38
5.3	Vertretungskonzept	39
6.	Zusammenarbeit mit den Eltern	41
6.1	Erziehungsvereinbarung	41
6.2	Schulmitwirkung	41
6.3	Beratung und Information der Eltern	41
6.4	Beteiligung am Schulleben	42
6.5	Förderverein	42
7.	Betreuung	43
8.	Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen und außerschulischen Partnern	45
9.	Qualitätsentwicklung und –sicherung	46

Vorab:

Unsere Schule und ihre Menschen

Am 1. August 2013 sind die beiden Grundschulen der Gemeinde Nettersheim zu einem Grundschulverbund zusammengeschlossen worden. Der Grundschulverbund liegt am südlichen Rand des Kreises Euskirchen.

Die Katholische Grundschule Zingsheim ist ein- bis zweizügig und Hauptstandort des Verbundes, die einzügige Gemeinschaftsgrundschule Marmagen Teilstandort.

Die KGS Zingsheim besteht aus einem Schulgebäude, einer Turnhalle und einem Schulhof mit verschiedenen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Das Schulgebäude verfügt über eine Aula, eine Küche und zwei Betreuungsräume. In einem der Betreuungsräume ist die Schülerbücherei untergebracht. Außerdem dienen der Freiarbeitsraum und ein Gruppenraum der (individuellen) Förderung der Kinder.

Die GGS Marmagen besteht aus einem Schulgebäude und einem bewegungsfreundlich gestalteten Schulhof. Das Schulgebäude verfügt über eine Aula, die auch als Musikraum genutzt wird, eine Schulküche, einen Spielgeräteraum, zurzeit vier Klassenräume, einen Freiarbeitsraum, einen Gruppenraum, einen Betreuungsraum und eine Schülerbücherei, über die man ein „grünes Klassenzimmer“ erreichen kann. Zwei der vier Klassenräume besitzen einen Nebenraum, der zur äußeren Differenzierung genutzt wird. In jedem Klassenraum befindet sich ein Computer, der sowohl mit Lernsoftware als auch einem Internetanschluss ausgestattet ist.

Das Lehrerkollegium besteht zurzeit (Schuljahr 2018/2019) aus 16 Lehrerinnen (Schulleiterin, 11 Klassenlehrerinnen, eine Fachlehrerin, zwei Förderschullehrerinnen und eine Lehramtsanwärterin). Eine Förderschullehrerin zur Einzelintegration, drei Schulbegleiterinnen, eine Honorarkraft und eine FSJ-lerin sind ebenfalls Teil unseres Teams. Die Betreuung von 8 bis 13 Uhr und das Übermittagsangebot 13+ werden von insgesamt 5 Mitarbeiterinnen geleitet. Die Ausleihe in der Schülerbücherei wird von Eltern übernommen. Des Weiteren unterstützen ehrenamtliche Sprachpatinnen des Projektes „Smile“ die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beim Erlernen der deutschen Sprache.

Unser Leitbild
JEDER IST ANDERS, GEMEINSAM SIND WIR EINS!

Unsere Leitsätze

Unterricht:

Wir legen die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen.

Erziehung:

Wir unterstützen und begleiten die Kinder auf ihrem Weg zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen.

Gemeinsames Lernen:

Wir berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung des Lehrens, Lernens und Schullebens die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kinder.

Gesundheit und Bewegung:

Wir fördern die physische und psychische Gesundheit der Kinder durch verlässliche und regelmäßige Angebote und Maßnahmen.

Schulleben:

Wir gestalten gemeinsam ein abwechslungsreiches und standortgerechtes Schulleben, in dem die Kinder stark werden und alle sich wohl fühlen können.

Interne Zusammenarbeit:

Wir sorgen für eine effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb unserer Schulgemeinschaft.

Kooperation:

Wir ergänzen unser pädagogisches Angebot durch die Unterstützung verschiedener Kooperationspartner.

Öffentlichkeitsarbeit:

Wir präsentieren unsere Schule und die Ergebnisse unserer pädagogischen Arbeit der Öffentlichkeit.

1. Schulanmeldung und Schuleingangsphase

1.1 Schulanmeldung

Jedes Kind, das bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, wird zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Bis zum 15. November eines Jahres müssen alle Kinder angemeldet sein, die im folgenden Jahr schulpflichtig sind. Hierzu erhalten die Eltern ein Schreiben der Gemeinde Nettersheim mit einem Anmeldetermin. Zu diesem Termin bringen die Erziehungsberechtigten ihr Kind mit. Kinder, die nach dem 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und sozialen Voraussetzungen besitzen. Die untere Gesundheitsbehörde lädt die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler und ihre Erziehungsberechtigten zum Untersuchungstermin ein und erstellt ein schulärztliches Gutachten, das an die Grundschule weitergeleitet wird. Empfiehlt die untere Gesundheitsbehörde, ein Kind aus erheblichen gesundheitlichen Gründen vom Schulbesuch zurückzustellen, wird dies im Gutachten begründet. Die Entscheidung zur vorzeitigen Aufnahme sowie zur Zurückstellung trifft die Schulleitung.

Beim Anmeldegespräch erledigen die Erziehungsberechtigten mit der Sekretärin alle notwendigen Formalitäten, während das Kind mit der Schulleiterin und einer Förderschullehrerin Aufgaben zur Mengenerfassung, Feinmotorik, zur visuellen Wahrnehmung und zur Sprache bearbeitet. Im Anschluss erfolgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über das Kind. Ergeben sich bei der Anmeldung Anhaltspunkte dafür, dass das Kind besondere Unterstützung benötigt, lädt die Schulleiterin alle an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen (Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen, Förderschullehrerin, Schulärztin, Therapeutinnen und Therapeuten) zu einer Förderkonferenz ein, in der über weitere Maßnahmen beraten wird (siehe hierzu auch: Gemeinsames Lernen – Inklusion).

Die Erziehungsberechtigten können bei der Anmeldung ihren Schulwunsch angeben (GGG Marmagen oder KGS Zingsheim). In die Bekenntnisschule KGS Zingsheim darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder dem katholischen Bekenntnis angehört oder dem katholischen Bekenntnis nicht angehört, die Erziehungsberechtigten aber ausdrücklich wünschen, dass es nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses erzogen und unterrichtet werden soll. Dem Schulwunsch der Erziehungsberechtigten wird nach Möglichkeit entsprochen. Im Falle eines Anmeldeüberhangs (bei Überschreitung des Klassenfrequenzrichtwertes von 29 Kindern) wird zunächst das persönliche Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht (evtl. Anmeldung am anderen Standort).

Sollte sich keine Einigung ergeben, zieht die Schulleiterin folgende Kriterien heran:

Geschwisterkinder, Schulwege, Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule, ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen, ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

1.2 Zusammenarbeit mit den Kindergärten

Um einen gelungenen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule gestalten zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätten unerlässlich. Regelmäßig treffen sich die Klassenlehrerinnen, die Förderschullehrerinnen und die Schulleitung mit den Leiterinnen der Kindergärten zu einem „Runden Tisch“, um über für alle Beteiligten wichtige Themen zu sprechen (z.B. Austausch zu einzelnen Kindern, Sprachförderung, Inklusion,...). Weiterhin besucht eine Förderschullehrerin die Vorschulkurse aller Kindergärten und verschafft sich dort einen Einblick in das Arbeits- und Sozialverhalten der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler. Sollte erhöhter Förderbedarf bestehen, lädt die Schulleiterin alle an der Erziehung des Kindes Beteiligten zu einer Förderkonferenz ein (siehe auch Konzept „Zusammenarbeit Kindergärten-Grundschule“).

1.3 Einschulung

Bereits vor ihrer Einschulung lernen die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ihre Schule kennen.

Der Erstkontakt erfolgt bei der Anmeldung. Hier geben die Kinder (mit Hilfe der Erziehungsberechtigten) einen Patenwunsch an. Der Pate/die Patin sollte möglichst in der Nähe des zukünftigen Schulkindes wohnen, da es auch auf dem Schulweg begleitet werden soll. Im Frühsommer werden die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler dann von ihren Patinnen und Paten zu einem Schulbesuch eingeladen, der sich über zwei Schulstunden erstreckt. Ebenfalls im Frühsommer findet der erste Elternabend statt, auf dem die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrerin ihres Kindes kennenlernen. In Begleitung der Erzieherinnen besuchen die Kinder vor den Sommerferien erneut die Schule und verbringen die ersten zwei Schulstunden mit ihren zukünftigen Mitschülerinnen und Mitschülern und ihrer Klassenlehrerin.

Die Einschulung erfolgt am ersten bzw. zweiten Tag nach den Sommerferien. Da der GSV Gemeinde Nettersheim aus zwei Standorten besteht, wechselt der Einschulungstag jährlich. Die Einschulung beginnt mit einem katholischen (KGS Zingsheim) bzw. einem ökumenischen Gottesdienst (GGs Marmagen). Es schließt sich eine Einschulungsfeier an, die an beiden Standorten bei gutem Wetter auf dem Schulhof, bei schlechtem Wetter in der Aula stattfindet. Danach gehen die Kinder mit ihrer Klassenlehrerin in ihren Klassenraum, während die Erziehungsberechtigten vom Förderverein und den Klassenpflegschaften der zweiten Klassen zu einem Imbiss eingeladen werden.

1.4 Schuleingangsphase

„Zielsetzung der Schuleingangsphase ist es, alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufzunehmen und sie dem Grad ihrer Schulfähigkeit entsprechend zu fördern. In der Schuleingangsphase, die die Klassen 1 und 2 umfasst, lernen demnach Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Schulfähigkeit nicht ausreichend ausgeprägt ist.

Langsam lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, werden individuell und gezielt gefördert.“¹

Diagnostik und Förderschwerpunkte

Voraussetzung für einen differenzierten und individualisierenden Unterricht ist die Feststellung des Lernstandes der einzelnen Kinder durch gezielte Beobachtungen und Aufgabenstellungen im Klassenverband und in Kleingruppen (siehe Organisatorisches) durch die Lehrpersonen.

Um das differenzierte und individuelle Lernen zu ermöglichen, sind folgende organisatorische Maßnahmen notwendig:

Kollegium:

- Zusammenarbeit in jahrgangsbezogenen und standortübergreifenden Teams (gemeinsam mit den Förderschullehrerinnen): regelmäßige Absprachen der Unterrichtsinhalte und Lernzielkontrollen, Zusammenarbeit bei arbeitsintensiveren Vorhaben, Zusammenfassung von Lerngruppen
- Gegenseitige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts
- intensive Beratung der Eltern auch bezüglich außerschulischer Institutionen, u.a. SPZ Mechernich, Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Euskirchen, ...

Schulleitung:

- Ermöglichung von Teamstunden und Förderstunden in Kleingruppen
- Begleitung und Beratung der Kolleginnen

Eltern:

- Übernahme von AGs durch Eltern (somit werden Lehrerstunden für die Durchführung von Förderunterricht frei)

Diagnoseinstrumente

Zu Beginn des ersten Schuljahres führt die Klassenlehrerin das Münsteraner Screening zur Feststellung der Lernvoraussetzungen für den Schriftspracherwerb durch. Im weiteren Verlauf der Grundschulzeit dienen die HLP (Hamburger Leseprobe) sowie die HSP (Hamburger Schreibprobe) und der DEMAT (Deutscher Mathematiktest) zur genaueren Diagnose der Leserechtschreibleistung und der Rechenleistung. Beobachtungen durch die Lehrerinnen sowie schriftliche Lernzielkontrollen ergänzen die standardisierten Diagnoseinstrumente.

Verbleib in der Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) dauert in der Regel zwei Jahre. Sie kann aber auch in einem Jahr oder in drei Jahren durchlaufen werden. Die Entscheidung, ob ein Kind drei Jahre in der Schuleingangsphase verbleibt, wird frühestens zum zweiten Halbjahr des zweiten Schuljahres von der Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz getroffen. Im Vorfeld findet ein Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt.

¹ MSJK NW: Konzept zur Schuleingangsphase, 2003, S. 3

2. Schwerpunkte der Schul- und Unterrichtsarbeit

2.1 Individuelle Förderung

Formulierung der Zielvorstellung

Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Kenntnissen und Fähigkeiten in die Schule. Unsere Aufgabe ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede mit Hilfe von Differenzierung Grundlagen für das weiterführende Lernen zu legen und jedes Kind bestmöglich zu fördern. „Unterricht, der differenziert, gibt gezielte Hilfen, um Lernschwierigkeiten zu überwinden, aber auch Ermutigung, seine Fähigkeiten voll auszuschöpfen.“²

Ein wichtiges Anliegen des Grundschulverbundes ist es, die Kinder in ihren sozialen Kompetenzen zu festigen und zu fördern. Jeder soll in seiner persönlichen Eigenart respektiert werden. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfestellungen sollen gepflegt werden, um die Schule zu einem Ort zu machen, an dem alle gemeinsam leben und lernen können (siehe auch 2.2 Soziales Lernen).

Auflistung konkreter Maßnahmen

Diagnostik

Folgende Diagnoseverfahren werden am Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim durchgeführt:

Vor Schulbeginn

(siehe auch Konzept „Zusammenarbeit Kindergärten - Grundschule“)

1. Aufnahmegespräch:

Bei der Schulanmeldung werden von der Schulleiterin gemeinsam mit einer Förderschullehrerin Übungen zu folgenden Bereichen durchgeführt, um einen ersten Eindruck des Kindes zu erhalten (siehe auch Kapitel 1.1):

- Sprachentwicklung: freies Erzählen, Erzählen zum Bild, Zauberwörter und Sätze nachsprechen
- audio-visuelle Wahrnehmung: Muster nachlegen
- Zahlvorstellung: simultane Mengenerfassung, Würfelbilder
- Fein- und Grobmotorik: Händigkeit, Namen schreiben, Mann-Zeichen-Test

2. Besuch der Förderschullehrerin in allen Vorschulgruppen:

Nach der Anmeldung am Grundschulverbund besucht die Förderschullehrerin alle Vorschulgruppen der Kindergärten, um durch die Beobachtung der Kinder und Gespräche mit den Erzieherinnen weitere Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder zu erhalten.

3. Gespräch mit der Amtsärztin der Unteren Gesundheitsbehörde:

Nach der Untersuchung der Kinder durch die Untere Gesundheitsbehörde und der Erstellung des ärztlichen Gutachtens findet ein Gespräch zwischen Schulleitung und Amtsärztin über jeden Schulneuling statt.

Ergeben sich bei der Anmeldung, beim Gespräch mit der Schulamtsärztin und/oder beim Austausch mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätten Anhaltspunkte dafür, dass das Kind

² aus: R. Christiani (Hrsg.): Schuleingangsphase neu gestalten, Cornelsen 2004, S. 15

besondere Unterstützung benötigt, lädt die Schulleiterin alle an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen (Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen, Förderschullehrerin, Schulärztin, Therapeutinnen und Therapeuten) zu einer Förderkonferenz ein, in der über weitere Maßnahmen beraten wird (siehe auch 3. Gemeinsames Lernen).

Während der Grundschulzeit:

- Münsteraner Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (zu Schulbeginn)
- HSP (1+, 2 und 3) zur Erfassung der grundlegenden Rechtschreibstrategien
- HLP (Klasse 1 bis 4) zur Beobachtung der Leselernentwicklung in der Grundschule (in Einzelfällen)
- Lernzielkontrollen

Differenzierung

Um den Kindern mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Kenntnissen und Fähigkeiten gerecht zu werden und sie individuell zu fördern und zu fordern, ist eine Differenzierung innerhalb des Unterrichts und bei Hausaufgaben unerlässlich. (zum Nachteilsausgleich siehe LRS-Konzept und 3. Gemeinsames Lernen)

Differenzierung innerhalb des Unterrichts:

Sowohl die Lehrwerke (siehe Unterrichtsgestaltung) als auch unterschiedliche Unterrichts- und Sozialformen (siehe Unterrichtsgestaltung) ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu lernen. Das individuelle Lern- und Arbeitstempo wird durch erweiterte Aufgaben und Möglichkeiten der freien Arbeit (im Freiarbeitsraum und in der Klasse) berücksichtigt. Einzelne Schülerinnen und Schüler erhalten aus verschiedenen Gründen (sonderpädagogischer Förderbedarf, Wiederholung der Klasse, Umzug, längere Fehlzeiten u.a.) in einzelnen Fächern andere Aufgaben und Arbeitsaufträge sowie geeignetes Übungsmaterial und gegebenenfalls die Unterstützung durch die Förderschullehrerin.

Differenzierung bei den Hausaufgaben:

Die Hausaufgaben werden individuell bei einzelnen Kindern (und nach Absprache mit den Eltern) verändert, gekürzt oder erweitert.

Unterrichtsgestaltung

In allen Fächern werden Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien bzw. –methoden genutzt, die einen individualisierenden Unterricht unterstützen.

Im Deutschunterricht wird im 1. Schuljahr mit dem Lehrwerk „LolliPop“ gearbeitet. Diesem Konzept liegt ein ganzheitlicher Lernbegriff zugrunde, der Lesen und Rechtschreibung als integrativen Teil des Deutschunterrichts sieht. Die Kinder können ihre Fähigkeiten in einem forschend-entdeckenden Lernprozess ausbauen, der durch den systematischen Aufbau des Lehrwerkes unterstützt wird.

In den Jahrgängen 2, 3 und 4 wird mit dem Lehrwerk „Einsterns Schwester“ gearbeitet. Alle Schülerinnen und Schüler werden individuell in ihren unterschiedlichen Leistungsniveaus und

Lerngeschwindigkeiten gefördert und gefordert. Durch selbsterklärende Aufgaben wird selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten unterstützt.

In Mathematik wird das Lehrwerk „Welt der Zahl“ eingesetzt. Durch beziehungsreiche Lernangebote werden die Kinder ermutigt, eigene Wege zu gehen, diese zu formulieren und gemeinsam zu reflektieren. Motivierende Aufgabenformate bieten mit einer Steigerung des Schwierigkeitsgrads die Möglichkeit einer natürlichen Differenzierung: Die Kinder können auf unterschiedlichem Niveau mit unterschiedlichem Tempo am selben Thema arbeiten. Ein umfangreiches Angebot an Zusatzmaterialien zum Fördern, zum Fordern, zum Sachrechnen und zur Geometrie vertieft und erweitert die Angebote des Schülerbuchs.

Um die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder zu fördern, legen wir an unserer Schule Wert auf offene Unterrichtsformen (siehe auch 2.3 Förderung des aktiven und selbstständigen Lernens). Hierdurch werden auch soziale Kompetenzen geschult. Des Weiteren steht unterschiedliches Freiarbeitsmaterial zur Verfügung, das in unterschiedlichem Tempo bearbeitet werden kann.

Durch die Konzeption der Lehrwerke, offene Unterrichtsformen und unterschiedliche Sozialformen werden bei der Erarbeitung und Festigung neuer Lerninhalte die unterschiedlichen Lerntypen berücksichtigt. Sowohl das Lernen durch Hören (auditiv), das Lernen durch Sehen (visuell: lesen und beobachten), das Lernen durch Gespräche (kommunikativ: Diskussionen und Gespräche) und das Lernen durch Bewegung (motorisch: eigenes Handeln) haben ihren festen Stellenwert in der Unterrichtsplanung und -durchführung.

Verstärkerpläne

Die Lehrerinnen des Grundschulverbundes führen, nach Absprache mit den Eltern, mit einzelnen Kindern individuell erstellte Verstärkerpläne (Smileyplan). Ziel dieser Pläne ist die Reflektion des eigenen Verhaltens (Verhalten gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern, Verhalten im Klassenraum und/oder auf dem Schulhof, Selbstständigkeit, Ordnung u.a.) und/oder der eigenen Leistungen (Leistungsbereitschaft, Beteiligung u.a.). Der Verstärkerplan wird gemeinsam mit dem Kind erstellt und besprochen. Am Ende des Schultages reflektiert das Kind mit der Lehrerin die besprochenen Punkte und erhält entsprechende Smileys. Je nach Vereinbarung mit den Eltern wird das Kind nach einer vorher festgelegten Anzahl von lachenden Smileys von den Eltern oder der Lehrerin belohnt.

Förder- und Förderunterricht in Kleingruppen

Nach Möglichkeit stehen jeder Klasse zusätzliche Förderstunden (in den Bereichen Deutsch/LRS, Mathematik, Wahrnehmung, Motorik) zur Verfügung, bei denen die Kinder in einer Kleingruppe gefördert und gefordert werden. Durch die geringe Anzahl der Kinder kann man sich intensiver mit jedem einzelnen beschäftigen und auf dessen Bedürfnisse oder besondere Fähigkeiten eingehen. Jedes Kind erhält spezielle Themen und Aufgaben und kann die Unterstützung der Lehrerin intensiv in Anspruch nehmen. Alle Kinder werden im Wechsel für den Förder- und Förderunterricht eingeteilt. Die Zusammenstellung der jeweiligen Lerngruppe, die Information der Eltern sowie die

Planung der Unterrichtsinhalte erfolgen durch die Klassenlehrerin (ggfs. in enger Absprache mit der Fachlehrerin).

Engagement der Eltern

Um die Schülerinnen und Schüler des Grundschulverbundes individuell fördern und fordern zu können, wird die Mitarbeit der Eltern benötigt. Ab dem ersten Schuljahr wird mit den Eltern vereinbart, dass sie die Hausaufgaben regelmäßig auf Richtigkeit und Sorgfalt überprüfen und gegenzeichnen. Im Rahmen der Elternsprechtage und auch weiterer Elterngespräche werden konkrete Fördermaßnahmen besprochen. Dabei werden für einzelne Kinder individuelle Förderpläne erstellt. Die Förderpläne beziehen sich sowohl auf das Arbeits- und Sozialverhalten als auch auf die Lernentwicklung des Kindes. In einzelnen Fällen werden den Eltern außerschulische Institutionen (z.B. SPZ Mechernich, Jugendamt, schulpsychologischer Dienst, Lerntherapeuten, u.a.) empfohlen.

Des Weiteren bieten Eltern ihre Hilfe bei AGs und in der Schülerbücherei (Leseförderung) an und unterstützen die Schulgemeinschaft bei der Organisation und Durchführung von Schul-, Spiel- und Sportfesten sowie außerschulischen Unterrichtsaktivitäten (Ausflüge, Radfahrtraining, ...). Erziehungsberechtigte, Kinder, Lehrerinnen und die Schulleiterin treffen zu Beginn der Grundschulzeit eine gemeinsame Erziehungsvereinbarung (siehe auch 6.1 Erziehungsvereinbarung).

Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

In der Arbeit mit den Kindern ergeben sich bisweilen besondere Herausforderungen, bei denen sowohl Eltern als auch Lehrerinnen die Professionalität anderer Institutionen benötigen. In Elterngesprächen werden außerschulische Institutionen empfohlen, die Unterstützung und Hilfe bieten, wie z.B. das SPZ in Mechernich, der schulpsychologische Dienst, unterschiedliche Lerntherapeutinnen und -therapeuten etc. Zudem arbeitet der Grundschulverbund eng mit dem Jugendamt zusammen (jährliche Kontaktstunde mit dem Gesamtkollegium, Einzelfallberatung, Teilnahme an Förderkonferenzen).

2.2 Soziales Lernen

Soziales Lernen ist aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen zu einem wichtigen Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule geworden. Die Kinder sollen dabei einerseits Erfahrungen mit sich selbst sammeln, eigene Fähigkeiten und Stärken erkennen, stolz auf sich sein können, aber auch eigene Grenzen und Schwächen erfahren und zulassen. Im Zusammenlernen und Voneinanderlernen hat jedes Kind seine besonderen Möglichkeiten, Ansprüche, Rechte und Pflichten. Kinder lernen u.a. vereinbarte Regeln einzuhalten, auf andere Rücksicht zu nehmen und Aufgaben der Gemeinschaft zu übernehmen. Ein weiteres Ziel ist es, das Kind zu einem mündigen Menschen zu erziehen. Aus diesem Grunde müssen Lernsituationen geschaffen werden, in denen wir das Kind schrittweise zur Urteilsfähigkeit, zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Handeln hinführen sowie Einstellungen und Haltungen aufbauen helfen, die zur Persönlichkeitsentwicklung notwendig sind.

Folgende Maßnahmen und Aktionen an unserem Grundschulverbund unterstützen die Heranbildung sozialer Fähigkeiten sowie die Persönlichkeitsentwicklung:

Ausflüge und Klassenfahrten

Pro Schuljahr unternimmt jede Klasse einen Tagesausflug zu unterschiedlichen Zielen. Hierbei haben die Kinder die Gelegenheit, sich außerhalb des Schulalltages zu erleben, zu spielen, sich besser kennen zu lernen und miteinander umzugehen.

Im vierten Schuljahr fahren die Kinder (gegebenenfalls mit der/den Parallelklasse/n) auf eine dreitägige Klassenfahrt. Auf der Klassenfahrt haben Kinder und Lehrerinnen ebenfalls die Chance, sich gegenseitig in einem anderen Umfeld und über einen längeren Zeitraum zu erleben. Das gemeinsame Tun und die Übernahme von Verantwortung (Zimmerdienst, Küchendienst,...) fördert die Selbstständigkeit, die Zuverlässigkeit und das soziale Miteinander.

Betreuung von 8-1 und 13+

Auch im Rahmen des Betreuungsalltages nimmt das soziale Lernen einen breiten Raum und einen hohen Stellenwert ein. Kinder aus allen vier Jahrgangsstufen lernen sich mit anderen zu arrangieren, miteinander zu spielen, Konflikte zu lösen, Regeln einzuhalten und sich auch einmal zurückzuziehen, um sich einen eigenen Raum zu suchen. In freien Spielphasen und bei gemeinsamen Angeboten (Basteln, Malen, Backen, Bewegung, ...) erleben die Kinder ihr eigenes Tun zusammen mit der Gemeinschaft und können soziale Fähigkeiten wie Wertschätzung, Vertrauen und Respekt entwickeln.

Beim gemeinsamen Mittagessen wird Wert auf eine angenehme Atmosphäre gelegt. Das gemeinsame Tischdecken, der gemeinsame Beginn des Essens und das Ab- und Aufräumen fördern die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder. In der anschließenden Hausaufgabenzeit lernen die Kinder unterschiedliche Lerntypen und Leistungsstände zu akzeptieren, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Faustlos

Faustlos ist ein für die Grundschule entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre sozialen Kompetenzen erhöhen soll. Dabei vermittelt Faustlos Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathieförderung, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Faustlos-Einheiten werden in allen Klassen regelmäßig durchgeführt.

Feste und Feiern

Folgende Feste, Feiern und Vorhaben prägen den Jahresablauf des Grundschulverbundes und fördern so Schulleben, Gemeinschaft und Soziales Lernen: Schulfest, Tag der Bewegung, Gottesdienste, Einschulungsfeier, Abschlussfeier, Martinsfeier, Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier, Klassenfeste, Das kann ich schon-Stunde, ...

Hofpause

Die Hofpause bietet den Kindern Gelegenheit sich an der frischen Luft zu bewegen. Schaukeln, Klettergeräte und aufgemalte Spielfelder laden zum Spielen ein. Jeder Klasse stehen Spiekekisten

mit unterschiedlichen Bewegungsangeboten (Federball, Dosenstelzen, Springseile, Gummitwist, ...) zur Verfügung.

In den Hofpausen sollen die Kinder

- lernen, dass sie achtsam mit den Kleingeräten umgehen und sie wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückbringen müssen.
- lernen, die Wünsche ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler zu akzeptieren und zu berücksichtigen, Spielangebote miteinander zu teilen und sie zeitweise auch anderen Kindern zu überlassen.
- lernen, fair miteinander zu spielen, Rücksicht aufeinander zu nehmen, Streitigkeiten friedlich zu lösen und sich bei Fehlverhalten zu entschuldigen.
- dafür sensibilisiert werden, alle Kinder mitspielen zu lassen und niemanden auszuschließen, aber auch zu akzeptieren, wenn jemand andere Interessen hat oder einfach in Ruhe gelassen werden möchte.
- lernen, den Sinn der Pausenregeln zu verstehen, diese zu beachten und einzuhalten.

In den Regenpausen verbleiben die Kinder in den Klassen und haben dort die Möglichkeit, Spielangebote (Holzbausteine, Brettspiele, Kartenspiele, ...) zu nutzen. Dabei können sich je nach Interesse unterschiedlich zusammengesetzte Gruppierungen ergeben. Bei der Beschäftigung mit verschiedenen Spielpartnern werden soziale Kontakte verstärkt und aufgebaut. Durch die Vereinbarung und Einhaltung von Spielregeln, die Übernahme verschiedener Positionen (SpielleiterIn, MitspielerIn, GewinnerIn, VerliererIn) werden die sozialen Kompetenzen erweitert. Die Kinder werden dazu angehalten, ihrem Bewegungs- und Äußerungsdrang nicht vollen Lauf zu lassen, sondern sich etwas zurückzunehmen und auf die Mitschülerinnen und Mitschüler Rücksicht zu nehmen, die sich lieber still beschäftigen möchten, z. B. mit Malen, Lesen ...

Inhalte einzelner Fächer

Besonders im Sach- und Religionsunterricht gehört das soziale Lernen zum Inhalt verschiedener Lernthemen.

Im **Sachunterricht** trägt der Bereich „Mensch und Gemeinschaft“ in „besonderer Weise dazu bei, den Erziehungsauftrag der Grundschule umzusetzen“. (siehe Lehrplan Sachunterricht Grundschule S. 42 und Arbeitsplan Sachunterricht)

Im **Religionsunterricht** hat das soziale Lernen eine besonders große Bedeutung. In keinem anderen Unterricht wird so häufig über Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder gesprochen. Dadurch lernen sie ihre eigenen Stimmungen und Empfindungen besser zu erkennen, sie zu äußern und damit umzugehen. Sie werden sensibilisiert für die Gefühlslagen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler und entwickeln Empathiefähigkeit. (siehe Arbeitsplan Religion)

Klassendienste

Durch das Ausführen eines Dienstes tragen die Kinder aktiv zur Gestaltung des Gemeinschaftslebens bei. Sie lernen einen verlässlichen und verantwortungsbewussten Einsatz für die Gemeinschaft sowie Absprachen und Regeln einzuhalten. Die Klassendienste (wie z.B.

Fegedienst, Tafeldienst, Austeildienst, Blumendienst, ...) wechseln regelmäßig und sind durch Visualisierung für alle sichtbar.

Klassenrat

Der Klassenrat, der im 3. Schuljahr eingeführt wird, ist eine bei Bedarf stattfindende, durch Schülerinnen und Schüler geleitete Gesprächsrunde, in der sich die Kinder und die Klassenlehrerin gemeinsam mit konkreten Anliegen der Klassengemeinschaft oder einzelner Kinder beschäftigen und dafür möglichst einvernehmliche Lösungen finden. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Formen der Konfliktbewältigung, der Vereinbarung und Einhaltung von Regeln, dem eigenen Verhalten, der Übernahme von Verantwortung sowie der Praktizierung von Demokratie auseinander.

Klassensprecherinnen und -sprecher

Ab dem 2. Schuljahr wählt jede Klasse zwei Klassensprecherinnen bzw. -sprecher, die als Ansprechpartnerinnen bzw. -partner der Mitschülerinnen und Mitschüler deren Interessen vertreten. Als Vorbereitung zum Wahlakt sowie zur Ausübung des Amtes wird die Thematik „Klassensprecherin/Klassensprecher und Wahl“ im Sachunterricht besprochen und bearbeitet. Die Klassensprecherinnen bzw. -sprecher werden regelmäßig (mindestens einmal pro Halbjahr) von der Schulleitung zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, bei der Anliegen der Klasse vorgetragen sowie Schulangelegenheiten besprochen werden.

Patinnen und Paten

Am Grundschulverbund der Gemeinde Nettersheim übernehmen Kinder aus dem 2. bis 4. Schuljahr eine Patenschaft über die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler. Zu ihren Aufgaben gehört, dass sie die neuen Schulkinder auf ihrem Schulweg begleiten, mit ihnen in den Pausen spielen und ihnen bei Fragen und Nöten zur Seite stehen. Dadurch werden die Sozialkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der Patinnen und Paten geschult.

Regeln und Rituale

Die Voraussetzung für gemeinsames Lernen in einer Gruppe und den sozialen Umgang miteinander sind Regeln (Klassenregeln, Schulregeln), die von allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet, akzeptiert und eingehalten werden und Rituale (gemeinsamer Beginn, Erzählkreis, Leisezeichen, gemeinsames Frühstück, ...), die das soziale Lernen fördern. Die Klassenregeln basieren auf den fünf Grundsätzen unserer Erziehungsvereinbarung. (siehe 6.1 Erziehungsvereinbarung)

Sozialformen

Soziales Lernen bedeutet für die Klassengemeinschaft

- miteinander zu reden und einander zuzuhören
- mit wechselnden Partnerinnen und Partnern oder in Gruppen zu arbeiten
- selbstbestimmt miteinander in offenen Arbeitsformen zu lernen
- Verantwortung zu übernehmen (auch für andere)
- gemeinsame Regeln für das Zusammenleben in der Klasse zu entwickeln

- auf ihre Einhaltung zu achten und in Zeitabständen auf ihren Sinn zu überprüfen
- Konflikte zu akzeptieren und gewaltfrei lösen zu lernen

Je nach Intention und Aufgabenstellung der Unterrichtseinheit sind verschiedene Sozialformen (Frontalunterricht, Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) möglich.

Sportunterricht

Der Sportunterricht eröffnet den Kindern in verschiedenen Bereichen wichtige Gelegenheiten des kooperativen Lernens und des Erlernens konstruktiver Kooperation.

Als Spiegel der modernen Gesellschaft lassen sich Grundformen und -probleme des sozialen Miteinanders in exemplarischer Verdichtung erfahren. Durch eine angemessene Gestaltung des Unterrichts sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, das soziale Miteinander in den typischen Situationen des Sports zunehmend selbstständig und verantwortungsvoll zu regeln. Anlässe dafür bieten alle sportlichen Aufgaben, die durch gemeinsames Handeln zu lösen sind, besonders wenn arbeitsteilig kooperiert wird. Das betrifft auch jene Maßnahmen, die Sport erst ermöglichen oder seinen Ablauf modifizieren (Spielflächen und Geräte herrichten, Rollen zuteilen, Gruppen bilden, Regeln vereinbaren, Sicherheitsvorkehrungen treffen), sowie die gegenseitige Beratung und Hilfe beim Lernen, Üben und Trainieren. (siehe Arbeitsplan Sport)

2.3 Förderung des aktiven und selbstständigen Lernens

Erziehung zur Selbstständigkeit ist ein übergeordnetes Erziehungsziel, wobei die Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln. Das „Lernen lernen“ stellt hierbei einen wichtigen Aspekt dar, da die Kinder dazu befähigt werden sollen, sich die Welt, in der sie leben, zu erschließen, sich selbstständig Wissen anzueignen, sich mit Themen auseinanderzusetzen und Interessengebiete zu erweitern. Es ist für außerschulisches Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung bedeutsam, Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Auch im Hinblick auf den weiteren Verlauf der schulischen und beruflichen Ausbildung stellt das selbstständige Lernen eine wichtige Grundlage dar.

In den Richtlinien und Lehrplänen von Nordrhein-Westfalen wird gefordert, dass die Lehrerinnen und Lehrer „die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Lernen führen“ (Richtlinien und Lehrpläne Düsseldorf 2008, S. 17). Im „Referenzrahmen Schulqualität NRW 2015“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW werden im Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“ (2.2 Kompetenzorientierung) Kriterien zur Qualität der zentralen pädagogischen und organisatorischen Prozesse vorgegeben.

Zielsetzung

Wir begleiten, fördern und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zum selbstständigen Lernen. Sie sollen ihren Lernprozess zunehmend selbstständig gestalten. Dazu vermitteln wir im Unterricht Methoden und Strategien und bieten Möglichkeiten, selbstständiges Lernen zu erproben, eigenverantwortlich zu handeln, das eigene Lernen zu reflektieren und Lernerfolge zu erleben. Dadurch wird auch das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt. (Referenzrahmen 2.2.1 – 2.2.4)

Erst wenn die Schülerinnen und Schüler einen Grundstock an Lern- und Arbeitstechniken beherrschen und gelernt haben, im Team zu agieren, haben sie die Kompetenz, um selbstständig und eigenverantwortlich zu ihrem Lernerfolg beizutragen.

Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen erreichen:

1. Methodenkompetenz (Referenzrahmen 2.2.1 – 2.2.4)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- können Arbeitsanweisungen lesen.
- verstehen Arbeitsanweisungen.
- setzen Arbeitsanweisungen um.
- gehen mit dem Arbeitsmaterial sachgerecht um.
- finden Wichtiges und markieren es.
- nutzen Nachschlagewerke.
- forschen im Internet.
- gestalten Plakate o.ä.
- planen ihre Vorhaben zielgerichtet.
- teilen sich ihre Arbeitszeit gut ein.

2. Sozialkompetenz (Referenzrahmen 2.2.1, 2.2.4)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- lernen gerne miteinander.
- respektieren ihre Klassenkameradinnen und –kameraden.
- sind fähig, mit Partnern oder im Team gemeinsam zu arbeiten.
- teilen den Aufbau und die Durchführung einer Partner- oder Gruppenarbeit so auf, dass jedes Gruppenmitglied beteiligt wird.
- sind in der Lage, mit anderen sachbezogen zu kommunizieren.
- reflektieren gemeinsam kritisch die Lernergebnisse.

3. Sprachliche Kompetenz (Referenzrahmen 2.2.4)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- sprechen verständlich und in vollständigen Sätzen.
- tauschen sich mit anderen aus.
- erläutern ihre Überlegungen und Ergebnisse.
- halten Gesprächsregeln ein.
- stellen ihre Arbeitsergebnisse vor.

4. Selbstkompetenz (Referenzrahmen 2.2.1, 2.2.2, 2.2.4)

Die Schülerinnen und Schüler ...

- übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Lernen.
- teilen ihre Arbeitszeit gut ein.
- kontrollieren ihre Arbeiten selbst.
- fragen gezielt nach Hilfe.
- dokumentieren die Lernergebnisse in angemessener Form.

Umsetzung

Neben dem alltäglichen Unterricht, in dem Methoden wie z.B. die Entwicklung von Lesestrategien, Zeitplanung, Rückmeldungen von Arbeits- und Lernprozessen, Informationsbeschaffung oder Visualisierung (Plakat) und Präsentationen, selbstständiges und soziales Lernen (Partner- und Gruppenarbeiten) oder Erstellung von Clustern und Mind-Maps geübt werden, erfolgt das selbstständige Lernen insbesondere durch das Öffnen des Unterrichts. An unserem Grundschulverbund werden daher folgende Unterrichtsformen praktiziert:

Freiarbeit (Referenzrahmen 2.2.1 – 2.2.4)

Im Stundenplan aller Jahrgangsstufen ist wöchentlich eine Freiarbeitsstunde fest verankert, in der die Kinder selbst entscheiden dürfen, in welchem Fach, mit welchem Material und ob sie alleine oder gemeinsam mit anderen arbeiten möchten. Dabei wird Material eingesetzt, das auch die Selbstkontrolle der Kinder ermöglicht. An beiden Standorten wurde hierfür ein separater Raum hergerichtet, in dem Material für alle Fächer und Klassenstufen bereit steht. So kann auch jahrgangsübergreifend gearbeitet werden.

Fachunterrichtsprojekte (Referenzrahmen 2.2.2 – 2.2.4)

Ab dem 2. Schuljahr werden Fachunterrichtsprojekte durchgeführt, bei denen die Kinder sich selbstständig und selbstverantwortlich ein Thema erschließen und strukturieren, das sie am Ende vor der Klasse präsentieren (Vortrag, Plakat, Experiment, o.ä.). Dies bietet den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Möglichkeit sich selbstständig vertiefend mit speziellen Fachthemen zu beschäftigen, sondern fördert auch schrittweise Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Diese Vorgehensweise und die vielen Zugangsmöglichkeiten bieten Gelegenheit, vielfältige Begabungen und Talente aufzudecken und zu entfalten. (siehe Arbeitspläne für die Fächer Sachunterricht, Kunst und Musik)

Tages- oder Wochenplan (Referenzrahmen 2.2.1 – 2.2.4)

In der Lehrerkonferenz am 06.11.2017 wurde die verbindliche Durchführung des Tages- bzw. Wochenplans beschlossen. Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

Beim Tagesplan (ab Klasse 1, 2. Halbjahr) werden den Kindern (differenzierte) Aufgaben zur Übung, Festigung und Wiederholung gestellt. Diese Aufgaben werden in der Regel innerhalb von 2 Unterrichtsstunden bearbeitet und können die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Musik beinhalten. Gegebenenfalls sind im Tagesplan auch die Hausaufgaben enthalten. Die Aufgaben werden entweder an der Tafel festgehalten und/oder auf einem Arbeitsblatt (für jedes Kind) notiert und umfassen sowohl Pflicht- als auch Wahlaufgaben. Ein (akustisches) Signal macht den Kindern deutlich, dass die Hälfte der Arbeitszeit abgelaufen ist. Die Kontrolle der bearbeiteten Aufgaben erfolgt unmittelbar (Selbstkontrolle und/oder Partnerkontrolle und abschließend Kontrolle durch die Lehrerin). Alle Klassenlehrerinnen sind verpflichtet, die Methode „Tagesplan“ in ihren Klassen einzuführen und einzuüben.

Auch beim Wochenplan, der ab Klasse 2 mindestens zweimal im Halbjahr überwiegend im Unterricht der Klassenlehrerin durchgeführt wird, erhalten die Kinder (in Quantität und Qualität differenzierte) Pflicht- und Wahlaufgaben. Auf einem Arbeitsblatt (Wochenplan vom _____ bis zum _____) sind neben den individuellen Aufgaben auch die Sozialform vermerkt sowie Felder für „erledigt“ (Schülerinnen und Schüler) und „kontrolliert“ (Lehrerin) eingefügt. Gegebenenfalls enthält das Aufgabenblatt auch eine Vorgabe zur Aufgabenverteilung, um einzelnen Kindern die Strukturierung ihrer Arbeit zu erleichtern. Der Wochenplan beinhaltet mehrere Fächer (siehe Tagesplan) sowie die Hausaufgaben für die entsprechende Woche und erstreckt sich über 1-4 Stunden täglich. In regelmäßig stattfindenden Plenumsgesprächen wird die Wochenplanarbeit gemeinsam reflektiert. Die Kontrolle der bearbeiteten Aufgaben erfolgt durch Selbstkontrolle und/oder Partnerkontrolle. Die abschließende Kontrolle durch die Lehrerin beinhaltet die Kontrolle auf Vollständigkeit und auf Lernzielerreichung.

Stationenlernen bzw. Lerntheke (Referenzrahmen 2.2.1 – 2.2.4)

Das Stationenlernen hat vom ersten Schuljahr an einen festen Platz im Unterricht. An verschiedenen Positionen im Raum, den „Lernstationen“, sind Arbeitsaufträge unterschiedlicher Art ausgelegt, die in einem thematischen Zusammenhang stehen. Bei der Lerntheke werden alle Materialien an einem Ort (z.B. auf der Fensterbank) bereitgestellt. Die Kinder haben

Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Zeiteinteilung, der Reihenfolge der Aufgaben und der Sozialform (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit), um die Aufgaben in einer bestimmten Zeit zu erledigen. Dabei umfassen die Arbeitsaufträge in der Regel Pflichtaufgaben, die bearbeitet werden müssen und der Erarbeitung neuer Lerninhalte oder der Festigung und Übung dienen, und Wahlaufgaben, die bearbeitet werden können und der Erweiterung sowie Vertiefung oder Wiederholung von Lerninhalten dienen. Dadurch erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihren Lernweg entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten selbst zu steuern. Teilweise werden auch Aufgaben mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden angeboten, wodurch die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, sich selbst richtig einzuschätzen. (siehe Arbeitspläne für die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Kunst und Musik)

Projekttag (Referenzrahmen 2.2.1 – 2.2.4)

An unserem Grundschulverbund finden alle zwei Jahre Projekttag für alle Jahrgangsstufen statt, bei denen die Schülerinnen und Schüler jahrgangs- und fächerübergreifend zu einem Thema arbeiten und ihre Ergebnisse präsentieren.

Känguru-Wettbewerb der Mathematik (Referenzrahmen 2.2.2)

Jährlich findet in den 3. und 4. Klassen der Känguru-Wettbewerb der Mathematik statt, an dem die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen können. Dabei setzen sie sich selbstständig mit Knobel- und Denkaufgaben auseinander.

AGs (Referenzrahmen 2.2.1- 2.2.4)

Je nach Stundenkapazität werden AGs angeboten. Beispielsweise tragen die Schülerinnen und Schüler in der Zeitungs-AG selbstständig Informationen zusammen, erarbeiten und gestalten diese und präsentieren sie in einer abschließenden Zeitung.

Neue Medien (Referenzrahmen 2.2.2, 2.2.3)

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ soll unser Grundschulverbund mit digitalen Medien, wie z.B. Tablets, ausgestattet werden (siehe Medienkonzept). Dadurch wird gewährleistet, dass den Schülerinnen und Schülern verschiedene Informationsquellen, Recherchemöglichkeiten und Lernprogramme zur Verfügung stehen.

2.4 Schuleigene Arbeitspläne

Durch die Gründung des Grundschulverbundes zum Schuljahr 2013/14 bestand die Notwendigkeit, die schuleigenen Arbeitspläne der beiden Standorte GGS Marmagen und KGS Zingsheim zu überarbeiten. Alle Arbeitspläne liegen inzwischen vor und können nach Absprache eingesehen werden. Eine Evaluation der Arbeitspläne ist für das Schuljahr 2019/20 vorgesehen.

2.5 Leseförderung

Dem Lesen kommt eine besondere Schlüsselfunktion zu:

- Es ist eine Voraussetzung für weiteres erfolgreiches Lernen.
- Es fördert wichtige kognitive Fähigkeiten.
- Es ist Voraussetzung für den kompetenten Umgang mit Medien.

Folgende Maßnahmen, die der Steigerung der Lesemotivation und der Verbesserung des Leseverständnisses dienen, werden an unserer Schule angewandt:

- Ausleihe in der Schülerbücherei einmal wöchentlich (Betreuung durch Eltern, regelmäßige Neuanschaffungen durch den Förderverein)
- Klassenbücherei/Bücherkiste
- Vorlesepause (einmal wöchentlich)
- Regelmäßige (Vor-) Lesezeiten in der Klasse
- Lesenacht in der Schule (mindestens einmal in vier Jahren)
- Verbindliche wöchentliche Lesestunde (ab Klasse 3, evtl. auch früher)
- Klassenlektüre (ab Klasse 3 eine Ganzschrift pro Schuljahr, evtl. auch früher)
- Buchvorstellung durch die Kinder (Klasse 3/4)
- Beantwortung von Fragen zu bereits gelesenen Büchern im Internet (Lepion/Antolin)
- Besuch des Literaturhauses in Nettersheim

2.6 Verkehrserziehung

1. Schuljahr:

- Verhalten im Straßenverkehr (als Fußgänger)
- Unterrichtsgang mit einem für die Gemeinde zuständigen Polizisten

2. Schuljahr:

- Radfahrtraining auf dem Schulhof mit grundlegenden Übungen zur Beherrschung des Fahrrades
- Unterrichtsbesuch durch einen Verkehrspolizisten

3. Schuljahr:

- gegebenenfalls Vorbereitung der theoretischen Radfahrausbildung

4. Schuljahr:

- Radfahrausbildung (theoretisch und praktisch):
Vorbereitung im Unterricht; Radfahrprüfung mit der Polizei, unterstützt von Eltern als Streckenposten

Verkehrssicherheitstraining (Busschule):

Das von der RVK initiierte Projekt wird jährlich in den neuen 1. Klassen (und bei Bedarf auch in anderen Klassen) durchgeführt. Das Verkehrssicherheitstraining, das von ausgebildeten Schulscouts pädagogisch aufbereitet und umgesetzt wird, bezieht sich auf das richtige bzw. falsche Verhalten im und am Bus und wird aufgeteilt in eine praktische und theoretische Einheit. In

einem Schulbus trainieren die Kinder das richtige Verhalten beim Ein- und Aussteigen sowie in Gefahrensituationen. Darauf aufbauend werden in einer zweistündigen theoretischen Einheit im Klassenraum kritische Situationen betrachtet sowie das Gelernte wiederholt.

2.7 Gesundheitserziehung

Ein wichtiger Aspekt unserer täglichen schulischen Arbeit ist die Gesundheitserziehung. Unter dem Gesichtspunkt „Was Kindern gut tut“ arbeiten wir mit den Kindern fächerübergreifend in folgenden Bereichen:

Sexualerziehung:

Mit dem Ziel, die Persönlichkeit des Kindes aufbauend zu stärken, werden in jedem Schuljahr Themen aus dem Bereich der Sexualerziehung behandelt. Den Eltern werden die Unterrichtsziele, -inhalte und -materialien jeweils vorgestellt.

Zur Unterstützung der Prävention von sexuellem Missbrauch haben wir an unserem Schulverbund ein Präventionsprojekt, das alle zwei Jahre stattfindet, fest etabliert: Den Kindern der 3. und 4. Schuljahre werden Szenen des Projektes „Mein Körper gehört mir“ in drei Unterrichtsstunden im Klassenverband vorgespielt. Die Inhalte werden im Unterricht mit der Klassenlehrerin nachbereitet. Die Kinder bekommen u.a. Anregungen, wie sie gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden können und sie lernen auch, dass sie über belastende Erfahrungen sprechen dürfen und wo sie Hilfe finden. Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung, „Nein“ sagen zu dürfen, steht ebenso im Vordergrund. Den Eltern wird vorab die Gelegenheit gegeben, sich die Szenen in einer Abendveranstaltung anzusehen, um die Inhalte und damit verbundenen Intentionen kennen zu lernen. Das Kommissariat für Vorbeugung (Medienkompetenz, sexueller Missbrauch, Drogenmissbrauch,...) bietet in diesem Zusammenhang eine Fortbildung für die Lehrerinnen sowie einen Elternabend an.

Zahngesundheit:

Beim Thema „Gesunde Ernährung“ spielt auch die „Zahngesundheit“ eine große Rolle. Eine Mitarbeiterin des Vereins für Jugendzahnpflege führt unterstützend zu den durchgeführten Unterrichtseinheiten ein gemeinsames Zahnputztraining sowie verschiedene Präventionsprogramme durch.

Gesunde Ernährung:

Das Thema wird regelmäßig in den Unterricht eingebunden, um den Kindern möglichst früh eine gesunde Ernährung, beispielsweise durch ein gemeinsames, gesundes Frühstück, nahe zu bringen.

Lernen durch Bewegung:

Bewegung ist grundlegend für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern, kommt ihrem Bewegungsdrang entgegen und fördert das Leistungsvermögen und die Aufmerksamkeit. Im Folgenden sind Maßnahmen aufgezeigt, wie wir Bewegung (neben dem Sportunterricht) in unserer Schule fördern und unterstützen.

Klassenraum = Bewegungsraum: Offene Unterrichtsformen (Freie Arbeit, Stationenarbeit, etc.)

Bewegungspausen im Unterricht: Bewegungslieder, -spiele, -geschichten

Stille und Entspannung: Phantasiereisen, Mandalas, Massagen, Stillespiele

Themenbezogenes Bewegen im Unterricht: Rollenspiele, Schleichdiktate, Lernen mit allen Sinnen, Unterrichtsinhalte handelnd erfahren

Bewegungschancen in den Pausen: Verschiedenes Spielmaterial (Bälle, Stelzen, etc.), Spielgeräte auf dem Schulhof

Bildung kommt ins Gleichgewicht: Das Programm „Bildung kommt ins Gleichgewicht“ wird als verbindlicher Bestandteil der Rhythmisierung des Unterrichts in allen Klassen durchgeführt. Somit wird ein Beitrag zur Steigerung von Konzentration und Leistungsfähigkeit der Kinder geleistet. Vor jeder Unterrichtsstunde führt die Klassen- bzw. Fachlehrerin eine Übung zur Gleichgewichtsschulung durch. Unterstützt wird sie hierbei durch Kinder, die als Bewegungsmelder fungieren und die Übung vor der Klasse zeigen.

Tag der Bewegung: In Kooperation mit der „SG Sportfreunde 69 Marmagen/Nettersheim e.V.“ wird jährlich am Tag nach Fronleichnam der Tag der Bewegung durchgeführt, bei dem die Kinder unterschiedliche Sportangebote wählen und ausprobieren können.

Weitere Bewegungsangebote: Sponsorenlauf, Projekt „Feel Harmony“

„Gesund macht Schule“: Unterstützend werden Angebote aus dem Projekt „Gesund macht Schule“ (AOK Rheinland/Hamburg) in Anspruch genommen (Unterrichtsmaterial, Elterninformationen, Fortbildungen).

2.8 Medienerziehung (in Bearbeitung – siehe Schulentwicklungsplanung)

Die Kinder erlernen in der Grundschulzeit den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien. Unterschiedliche Lernsoftware dient der differenzierten Förderung der Kinder und unterstützt deren Lernmotivation. Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wird derzeit das Medienkonzept der Schule überarbeitet.

Weiterhin werden folgende Medien im Unterricht eingesetzt:

- Bücher und Nachschlagewerke
- Tageslichtprojektor
- CD-Player
- TV mit DVD-Player und Videorekorder

2.9 Arbeitsgemeinschaften

Sofern genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen, werden Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Diese können auch von Eltern und weiteren (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden.

Die Kinder verpflichten sich nach zwei „Schnupperstunden“ zur Teilnahme über ein halbes, ggf. ein ganzes Jahr.

2.10 Hausaufgabenkonzept

Der Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim hat auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben (RdErl. des Kultusministeriums) folgende Vereinbarungen getroffen (Schulkonferenz vom 19.05.2015):

1. Dauer der Hausaufgaben:

Klasse 1: 30 Minuten

Klasse 2: 30 Minuten

Klasse 3: 45 Minuten

Klasse 4: 45 Minuten

Wenn die Kinder in der angegebenen Zeit konzentriert gearbeitet haben und nicht fertig geworden sind, können die Hausaufgaben von den Eltern mit einer kurzen Notiz abgebrochen werden.

2. Art der Hausaufgaben:

Klassen 1 und 2: Hausaufgaben erfolgen in der Regel in den Fächern Mathematik und Deutsch für den nächsten Tag. Es werden keine Hausaufgaben über das Wochenende aufgegeben.

Klassen 3 und 4: Hausaufgaben erfolgen in der Regel in den Fächern Mathematik und Deutsch für den nächsten Tag, in Absprache mit den Fachlehrerinnen sind sie auch in Nebenfächern möglich.

Es werden Hausaufgaben im Zeitrahmen von maximal 45 Minuten über das Wochenende aufgegeben.

Über Feiertage und in den Ferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.

3. Kontrolle der Hausaufgaben:

Eltern: Die Eltern schauen täglich ins Hausaufgabenheft und überprüfen die Hausaufgaben auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Ordnung. Im Krankheitsfall werden die Eltern gebeten, sich in Absprache mit der Lehrerin um das Nachholen versäumter Hausaufgaben zu kümmern.

Lehrerin: Die Lehrerinnen überprüfen die Hausaufgaben täglich auf Vollständigkeit.

Betreuung: Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen. Die Betreuungskräfte geben dabei Hilfestellungen. Die Kontrolle erfolgt durch die Eltern.

4. Versäumte Hausaufgaben:

Nicht erledigte Hausaufgaben müssen zeitnah nachgeholt werden. Bei mehrmaligem Vergessen der Hausaufgaben erfolgt eine Information der Eltern durch die Klassenlehrerin.

5. Differenzierung:

Die Lehrerinnen differenzieren die Hausaufgaben in Bezug auf Umfang und Schwierigkeitsgrad je nach Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des einzelnen Kindes.

6. Benotung:

Die Hausaufgaben werden nicht benotet, sollen jedoch Anerkennung finden.

Präsentationen, die anteilig zu Hause vorbereitet werden (Referate, Plakate, Buchvorstellungen,...) dürfen in die Benotung mit einfließen.

2.11 Religiöse Elemente des Schullebens

Der Schulmorgen beginnt in den Klassen am Hauptstandort KGS Zingsheim mit einem gemeinsamen Gebet oder Lied. Einmal monatlich finden in der nahegelegenen Kirche Schulgottesdienste statt, die von den Religionslehrerinnen vorbereitet werden. Die Kinder werden in die Gestaltung mit einbezogen (Lieder, Fürbitten, etc.). Am Teilstandort GGS Marmagen wird pro Halbjahr ein Wortgottesdienst (1./2. Schuljahr) bzw. eine Messe (3./4. Schuljahr) im Einvernehmen mit Kirche und Schule geplant und durchgeführt. Auch hier beteiligen sich die Kinder an der Vorbereitung und Gestaltung.

2.12 Schulfeiern und -feste

Einschulungsfeier

Der erste Schultag beginnt an den jeweiligen Standorten für die Schulneulinge und Eltern mit einem Wortgottesdienst in der Kirche (ökumenischer Wortgottesdienst am Standort Marmagen). Anschließend findet eine Einschulungsfeier in der Aula oder auf dem Schulhof statt. Zur Begrüßung der Erstklässlerinnen und Erstklässler wird am Hauptstandort Zingsheim von den neuen 2. Schuljahren, am Standort Marmagen von den Klassen 2-4 das Programm gestaltet. Nach der Feier gehen die Schulneulinge mit ihren Lehrerinnen in die Klassen und erleben ihre erste gemeinsame Unterrichtsstunde. Die Eltern und Gäste der Schulneulinge werden in der Zwischenzeit bewirtet (Förderverein/Eltern 2. Schuljahr).

Martinsfeier

An den jeweiligen Standorten der Schule findet eine Martinsfeier statt, die von den 2. Schuljahren gestaltet wird (z.B. Martinsgeschichte, vorlesen, szenisches Spiel darstellen, Gedicht vortragen). Im Anschluss an die Feier erhalten die Kinder einen Martinswecken, der vom Förderverein gestiftet wird. Um den Kindern den Gedanken des Teilens nach dem Vorbild des St. Martin näher zu bringen, wird jeweils ein Wecken zu zweit geteilt. Für die Martinsfeier und die Umzüge in den einzelnen Orten des Einzugsbereiches basteln die Kinder in ihren Klassen (ggfs. unter Mithilfe einiger Eltern) Martinslaternen und üben Martinslieder.

Theaterbesuch

Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit schauen wir uns gemeinsam ein Theaterstück o.ä. an.

Adventsfeiern

Am Hauptstandort Zingsheim versammeln sich die Kinder in der Vorweihnachtszeit mit ihren Lehrerinnen montagsmorgens zu einer kurzen Adventsfeier in der Aula. Diese Feiern werden abwechselnd von den einzelnen Schuljahren gestaltet.

Weihnachtsfeier

Vor den Weihnachtsferien findet an den jeweiligen Standorten eine gemeinsame Weihnachtsfeier statt, an der alle am Schulleben beteiligten Personen teilnehmen. Das Programm wird von den Klassen gestaltet und es werden gemeinsam Weihnachtslieder gesungen.

Karneval (Brauchtumpflege)

An Weiberdonnerstag werden die Karnevalsgesellschaften zur offiziellen Schulkarnevalsfeier eingeladen. Diese findet am Hauptstandort Zingsheim im Dorfsaal und am Standort Marmagen in der Aula der Schule statt. Das Programm wird von den Kindern und Lehrerinnen gestaltet.

Das-kann-ich-schon-Stunde

Kinder aus allen Klassen dürfen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ihre Talente und Interessen einmal im Halbjahr durch eigene Beiträge präsentieren.

Schulfest

Alle zwei Jahre findet im Wechsel der Standorte ein gemeinsames Schulfest statt, das von Eltern und Lehrerinnen organisiert wird.

Tag der Bewegung

In Kooperation mit der SG Sportfreunde 69 Marmagen-Nettersheim findet jährlich der Tag der Bewegung statt. Durch vielfältige Angebote sollen die Kinder Freude an sportlichen Aktivitäten gewinnen.

Entlassfeier der 4. Schuljahre

Der Tag der Schulentlassung beginnt an den jeweiligen Standorten für die Viertklässlerinnen und deren Eltern mit einer Eucharistiefeier in der Kirche (ökumenischer Gottesdienst am Standort Marmagen). Anschließend findet eine feierliche Verabschiedung von der Grundschulzeit statt. Die Vorbereitung liegt größtenteils in den Händen der 4. Schuljahre.

2.13 Schulordnung

Für jede Form des Zusammenlebens sind Regeln erforderlich. Ein gutes Schulklima kann nur durch **gegenseitiges Vertrauen** und **allseitige Mithilfe** entstehen. Dies gilt für alle, die in der Schule gemeinsam lernen und arbeiten.

Schulordnung für Kinder und Lehrerinnen

- ◆ Vor Schulbeginn stellen die Kinder ihre Ranzen hintereinander an den jeweiligen Aufstellplatz. Mit dem Klingelzeichen stellen sie sich zügig auf und warten, bis sie von den Lehrerinnen hereingebeten werden.
- ◆ Bei trockenem Wetter halten sich alle Kinder vor Schulbeginn auf dem Schulhof auf. Bei Regen oder Schnee muss die Aufsicht entscheiden, ob die Kinder in die Pausenhalle oder in die Klassen gehen.
- ◆ Die Kinder gehen möglichst vor dem Unterricht und in den Pausen zur Toilette.
- ◆ Zum Pausenbeginn gehen alle Kinder zügig auf den Schulhof. Eine Lehrerin bleibt im Flur, bis das letzte Kind auf den Schulhof gegangen ist. Bei Regenwetter bleiben die Kinder während der Pausen in den Klassen und eine Lehrerin auf dem Flur.
- ◆ Es gelten die Pausenregeln (siehe Pausenregelung der beiden Standorte).
- ◆ Der eingegrenzte Schulhof darf während der Pause und vor Schulbeginn nicht verlassen werden. Das Innengebäude darf während der Pause und vor Schulbeginn nur für den Gang zur Toilette sowie in dringenden Fällen nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrerin betreten werden.
- ◆ Jedes Kind trägt im Schulgebäude Hausschuhe. Die Straßenschuhe werden auf dem Boden abgestellt. Die Hausschuhe haben in den Regalen ihren gekennzeichneten Platz. Jacken und Sportsachen hängen die Kinder an die Garderobe.
- ◆ Gegenstände, die andere verletzen (Taschenmesser, Feuerzeug,...) oder stören können (Handy oder andere elektronische Geräte), sind verboten.
- ◆ Für den Weg zum Schwimmbus, zur Turnhalle und nach Schulschluss zur Bushaltestelle und nach Hause verlassen die Kinder auf direktem Weg das Schulgebäude.
- ◆ Nach Schulschluss gehen die Buskinder zur Bushaltestelle (Zi) bzw. zur Buslinie (Ma) und platzieren ihre Ranzen hintereinander an der vorgesehenen Stelle. Die Kinder steigen in den Bus ein, wenn die Aufsicht oder der Busfahrer dazu auffordert.

Schulordnung für Eltern

- ◆ Wenn Ihr Kind wegen einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss es von Ihnen am **1. Fehltag** entschuldigt werden. Sie können dies entweder telefonisch tun (möglichst vor Schulbeginn) oder durch eine schriftliche Mitteilung über ein anderes Kind. Ab dem **3. Fehltag** ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Dies gilt auch, wenn Ihr Kind vorübergehend nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen darf. Sollte eine längerfristige Befreiung erforderlich sein, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- ◆ Nur aus wichtigen Gründen können Sie Ihr Kind auf schriftlichen Antrag beurlauben lassen.
- ◆ Unmittelbar vor und nach den Ferien ist keine Beurlaubung möglich, es sei denn, vom Gesundheitsamt wurde eine Familienerholungsmaßnahme angeordnet.
- ◆ Alle Eltern einer Klasse bilden die **Klassenpflegschaft**. Als Mitglied der Klassenpflegschaft haben Sie die Möglichkeit, bei allen die Klasse betreffenden Fragen mitzureden. Daraus ergibt sich für Sie aber auch die Verpflichtung, an den Klassenpflegschaftssitzungen teilzunehmen. Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Klassenpflegschaftsvorsitzende/n oder die Klassenlehrerin.
Über die Ergebnisse der Sitzung sollten Sie sich bei anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern informieren.
- ◆ Wenn Sie Ihr Kind auf dem Weg zur Schule begleiten wollen, endet diese Begleitung **vor** dem Schulhof. Damit unterstützen Sie die Schule bei dem Bestreben, die Kinder zur Selbstständigkeit zu erziehen.
- ◆ Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen ist verboten.
Ausnahmen: Parken von Pkws der Eltern während abendlicher Elternversammlungen, Be- und Entladen schwerer, sperriger Gegenstände...
- ◆ Immer wieder lassen Kinder Kleidungsstücke in der Schule liegen (eine Kennzeichnung erleichtert die Zuordnung!). Die Kleidungsstücke werden nach geraumer Zeit einem wohltätigen Zweck zugeführt. Die Fundstücke werden zentral in der Schule gesammelt.

3. Gemeinsames Lernen

Ausgangslage

Am Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim findet Gemeinsames Lernen statt. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben die Möglichkeit, wohnortnah und gemeinsam mit ihren Freunden und Bekannten beschult zu werden. Somit soll allen Kindern ein selbstverständliches und unvoreingenommenes Zusammenleben und Miteinanderlernen ermöglicht werden, wie es gemäß Artikel 3 des Grundgesetzes: *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“* (Abs. 3, Satz 2) gefordert wird.

Im Jahr 2009 wurde diese rechtliche Grundlage noch einmal durch die UN-Konvention hervorgehoben und weitergeführt:

„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.“ (Art. 24)

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Bereits bei der Anmeldung der zukünftigen Erstklässler beobachtet die Förderschullehrerin zusammen mit der Schulleiterin das Verhalten und die Fähigkeiten des Kindes, um den Eltern frühzeitig Hilfen zur vorschulischen Förderung zu geben und gegebenenfalls einen sonderpädagogischen Förderbedarf anzusprechen. Weitere Hinweise ergeben sich aus dem kollegialen Austausch beim Runden Tisch im November (Förderschullehrerin, Schulleitung, Kita-Leitungen), den Besuchen der Förderschullehrerin in den Vorschulgruppen sowie den Gesprächen mit der Schulärztin im Anschluss an die Schuleingangsuntersuchungen. (siehe hierzu Konzept „Zusammenarbeit Kindergarten-Grundschule“)

Förderkonferenzen

Lernt und lebt ein Kind unter erschwerten Bedingungen³, so wird eine Förderkonferenz einberufen. An der Förderkonferenz nehmen teil:

- Schulleitung oder von ihr beauftragte Vertretung
- LehrerInnen der Schülerin oder des Schülers
- Eltern
- Förderschullehrerin
- ggf. ErzieherInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen, MitarbeiterInnen des Ganztags, SchulsozialpädagogInnen

³ zum Beispiel: häusliche und soziale Probleme, Lernschwierigkeiten, LRS, Rechenschwäche, AD(H)S ...

Die Förderkonferenz(en) werden wie folgt strukturiert:

Förderkonferenz A

- Die Situation des Kindes wird von allen Beteiligten aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.
- Es werden Lösungsvorschläge bzgl. der Förderung des Kindes diskutiert.
- Konkrete Vereinbarungen werden getroffen und schriftlich fixiert (Förderplanung). Es wird festgehalten, wer welche Maßnahmen durchführt und in welchem Zeitrahmen dies geschehen soll (siehe Auftragsformulierung Vordruck Nr. 3a).
- Die Folgekonferenz (Förderkonferenz B) wird terminiert (nach ca. 3 – 4 Monaten).

Mit der Förderkonferenz A beginnt die **Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung (DEIF)**.

Förderkonferenz B

1. Zu Beginn der Förderkonferenz wird überprüft, ob die beschlossenen Maßnahmen (siehe Förderkonferenz A) erfolgreich waren (Evaluation).
2. Daraufhin wird das weitere Vorgehen besprochen und protokolliert (z.B. Durchführung einer Diagnostik.⁴
3. Ein weiterer zeitnahe Gesprächstermin wird vereinbart (nach Abschluss der Diagnostik).

Stellt sich im Rahmen der Diagnostik (durch die Förderschullehrkraft oder andere Einrichtungen, z.B. SPZ) heraus, dass ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vermutet wird, so kann die Beantragung der Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beschlossen werden. Die Eltern oder die Schule (oder beide) stellen einen Antrag zur Überprüfung, welcher an das Schulamt weitergeleitet wird. Das Schulamt beauftragt dann eine Förderschullehrkraft mit der Überprüfung des Kindes hinsichtlich des Förderbedarfs und -schwerpunkts. Die Ergebnisse werden unter Federführung der Förderschullehrerin gemeinsam mit einer Grundschullehrerin (meist Klassenlehrerin) in einem Gutachten zusammengestellt und ausgewertet. In einem abschließenden Gesprächsprotokoll werden die gutachterlichen Ergebnisse und Empfehlungen sowie die Stellungnahme der Eltern zum Förderbedarf und Förderort schriftlich festgehalten. Auf dieser Grundlage entscheidet schließlich das Schulamt über den Förderbedarf und den Förderort. Für die Förderschwerpunkte Körperliche und Motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG), Sehen (SE) und Hören und Kommunikation (HK) ist ein AO-SF erforderlich, um den Förderbedarf festzustellen und die personelle Unterstützung durch Förderschullehrerinnen zu gewährleisten.

Die Förderschwerpunkte Lernen (LE), Sprache (SQ) und Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) werden unter dem Begriff der sogenannten Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) zusammengefasst. Für LE ist eine Feststellung des Förderbedarfs notwendig, falls sich im Laufe

⁴ ACHTUNG: Curriculumsbasierte Diagnoseinstrumente (HSP, HLP, Demat, etc.) dürfen ohne elterliches Einverständnis eingesetzt werden. Eine Intelligenztestung setzt das Einverständnis der Eltern voraus. (Vordruck Nr. 3)

des 3. Schulbesuchsjahres abzeichnet, dass ein Kind nicht zielgleich unterrichtet werden kann und ein Zeugnis mit Beurteilung zieldifferenter Leistungen erhalten muss. Selbiges gilt für Kinder, von denen eine Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeht (ES)⁵.

DEIF-Unterlagen

Die DEIF- Unterlagen werden im Zuge der ersten Förderkonferenz (Förderkonferenz A) angelegt, damit alle wesentlichen Beobachtungen, Maßnahmen und Gespräche dokumentiert werden.

Dies gilt für alle Kinder mit erweitertem individuellen Förderbedarf (mit und ohne AO-SF-Bescheid).

Die DEIF-Unterlagen dienen der Dokumentation der Förderung einzelner SchülerInnen. Sie ist Grundlage für eine strukturierte innerschulische Dokumentation und beinhaltet wichtige prozessbegleitende Informationen. Die Einleitung eines AO-SF-Verfahrens setzt ordnungsgemäß geführte DEIF- Unterlagen voraus.

Die DEIF- Unterlagen werden von der Klassenlehrerin (gemeinsam mit der Förderschullehrerin) angelegt und geführt, damit alle wesentlichen Beobachtungen, Maßnahmen und Gespräche dokumentiert werden.

Die Erziehungsberechtigten haben einen Anspruch auf Einsichtnahme in die DEIF- Unterlagen.

Bei Schulwechseln werden die DEIF-Unterlagen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung (Vordruck Nr. 6) der Erziehungsberechtigten an die aufnehmende Schule weitergegeben. Im Übrigen gilt die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern (VG-DV I). Hierdurch ist sichergestellt, dass die aufnehmende Schule folgende Dokumente erhält:

- Individualdaten sowie Daten über Schulbesuchszeiträume, über die bisher besuchten Schulen und Klassenwiederholungen (mit Gründen)
- Daten über den (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf und die (sonderpädagogische) Förderung sowie über gesundheitliche Beeinträchtigungen, soweit für SchülerInnen eine besondere schulische Betreuung in Betracht kommt
- eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses oder bei der Anmeldung für die weiterführende Schule auch des Halbjahreszeugnisses

Vordrucke

Die vereinheitlichten Vordrucke befinden sich im Download-Bereich der Website des Kreises Euskirchen unter dem Punkt „Schulen“.

Diese Punkte **müssen** beim Anlegen von DEIF- Unterlagen beachtet werden:

- Verantwortlichkeit: Klassenlehrerin (mit Förderschullehrerin)
- Erziehungsberechtigte haben jederzeit einen Anspruch auf Einsichtnahme
- Weitergabe an aufnehmende Schule nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Systematik des DEIF- Portfolios

⁵ Siehe Leitfaden AO-SF

Aufnahmekriterien

Wenn im Rahmen eines AO-SFs festgestellt wurde, dass ein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat und das Gemeinsame Lernen von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird, erhalten die Eltern einen Bescheid des Schulamtes. Bei der Aufnahme am GSV Gemeinde Nettersheim sind folgende Kriterien zu beachten:

- a) Größe und Zusammensetzung der Klassen
- b) Einsatz der Förderschullehrkräfte (GGG/KGS: wird bedarfsorientiert besprochen)
- c) Bauliche Voraussetzungen der Schulstandorte
- d) Verteilung der Kinder mit dem Förderschwerpunkt ES
- e) ggfls. Bildung **einer** inklusiven Eingangsklasse (mit möglichst vielen Stunden im Team Klassenlehrerin/Förderschullehrerin)

Förderschwerpunkte

Im Gemeinsamen Lernen können grundsätzlich Kinder mit allen Förderschwerpunkten unterrichtet werden. Dabei wird unterschieden, ob die SchülerInnen *zielgleich* (nach dem Bildungsziel der Grundschule) oder *zielfferent* (nach dem Bildungsziel einer Förderschule) gefördert werden.

a) Zielgleich

- Körperliche und motorische Entwicklung (KME)
- Sprache (SQ)
- Emotionale und soziale Entwicklung (ES)
- Hören und Kommunikation (HK)
- Sehen (SE)

b) Zielfferent

- Lernen (LE)
- Geistige Entwicklung (GG)

Leistungsbewertung

Die Leistungen der SchülerInnen im Förderschwerpunkt Lernen werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.⁶

Sachliche Voraussetzungen

Wegen der derzeitigen Situation an beiden Schulstandorten (keine Barrierefreiheit) können nur bedingt Kinder aufgenommen werden, die in ihren Bewegungsabläufen so beeinträchtigt sind, dass sie vieler Hilfsmittel bedürfen, wie z. B. Rollstuhlfahrer.

Für die sonderpädagogische Förderung stehen zur Differenzierung und speziellen Einzel- oder Kleingruppenförderung zusätzliche Räume zur Verfügung.

⁶ Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 die Bewertung einzelner Leistungen von SchülerInnen zusätzlich mit Noten möglich ist. Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule entspricht. Des Weiteren kann die Schulkonferenz beschließen, dass in Zeugnissen ab Klasse 4 eine Bewertung des Leistungsstands in den Fächern zusätzlich mit Noten möglich ist.

Sonderpädagogische Förderung

Teamarbeit

Grundlage des Gemeinsamen Lernens ist die Zusammenarbeit von Klassenlehrerin und Förderschullehrerin im (Jahrgangs-)Team. Regelmäßige Teamabsprachen sind notwendig, um den Unterricht auf Grundlage der gemeinsam erstellten Förderpläne zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu finden regelmäßige Teamstunden statt, in denen der Unterricht gemeinsam geplant und evaluiert wird. Die Klassenlehrerinnen und die Förderschullehrerinnen entscheiden gemeinsam, wie sie den Unterricht gestalten und die Stunden der Förderschullehrerinnen so einsetzen, dass eine bestmögliche Förderung aller SchülerInnen erreicht werden kann.

Zur Dokumentation der Förderung erstellen die Klassenlehrerinnen gemeinsam mit den Förderschullehrerinnen für die jeweiligen Kinder DEIF-Unterlagen (**D**okumentation der **E**rweiterten **I**ndividuellen **F**örderung). Hier werden alle Unterlagen (Beobachtungen, diagnostische Ergebnisse, Berichte von Ärzten/ Kindergärten, Förderpläne etc.) gesammelt, die für die Förderung von Bedeutung sein können. Auch für die Elternarbeit ist diese Form der detaillierten Dokumentation sehr hilfreich.

Vor den Dienstbesprechungen finden (gemeinsam mit den Kolleginnen der Übermittagsbetreuung) kollegiale Fallberatungen statt, in denen über Kinder, die unter erschwerten Bedingungen leben und lernen, beraten wird.

Eine ständige Kooperation aller Kolleginnen hinsichtlich Planung und Gestaltung von Unterricht, dessen Analyse und Bewertung sowie Beratung von Eltern und Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen ist unabdingbar, wenn das Gemeinsame Lernen eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Kinder haben soll. (siehe hierzu Konzept „Aufgabenverteilung im GSV Gemeinde Nettersheim“)

Unterrichtsformen und Differenzierungsmöglichkeiten

Die Förderschullehrerinnen sind mit ihren Unterrichtsstunden hauptsächlich am Hauptstandort KGS Zingsheim eingesetzt. Die GGS Marmagen wird von ihnen bei Bedarf beraten und unterstützt. Dazu finden Beratungsgespräche mit den Klassenlehrerinnen und Eltern sowie Hospitationen an diesem Standort statt.

Grundsätzlich können die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in jeder Klasse unterrichtet werden. Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, können somit in ihrer Ursprungsklasse verbleiben. Kinder des Teilstandortes Marmagen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, wechseln ggf. an den Schulstandort KGS Zingsheim.

Die Förderschullehrerinnen werden entsprechend der Förderbedürftigkeit der SchülerInnen in den verschiedenen Klassen so eingesetzt, dass eine bestmögliche Förderung der Kinder gewährleistet wird. Dabei werden nicht nur die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach einem AO-SF berücksichtigt, sondern alle SchülerInnen der Schule. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung und des Einsatzes der Förderschullehrerinnen. Diese sind abhängig von den

Inhalten des Unterrichtes und von den jeweiligen Kindern mit ihren individuellen Voraussetzungen und Förderzielen.

Kooperation im Lehrerteam

Die Förderschullehrerin unterrichtet in der Regel im Team mit der Klassenlehrerin zusammen in der Klasse. Eine Lehrkraft übernimmt den Klassenunterricht und die andere kann gezielt beobachten oder einzelne Kinder individuell unterstützen. Eine gemeinsame Planung und Reflexion des Unterrichtes ist dabei besonders wichtig.

Wenn zu Beginn eines Schuljahres mehrere SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eingeschult werden, gibt es die Möglichkeit eine GL-Klasse zu gründen. Dies hat den Vorteil, dass die GL-Kinder eines Jahrganges in einer Klasse „gebündelt“ werden und somit durch eine höhere Stundenzahl der anwesenden Förderschullehrerin eine kontinuierlichere Arbeit mit den Förderkindern möglich ist.

Der Unterricht im Gemeinsamen Lernen wird grundsätzlich charakterisiert durch offene Unterrichtsformen, individuelle Fördermaßnahmen und die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrerinnen. Die unterschiedlichen *Formen der äußeren und inneren Differenzierung* werden so genutzt, dass eine bestmögliche Förderung der Kinder gewährleistet wird.

Generell gilt, dass Lernsituationen geschaffen werden müssen, in denen nach Möglichkeit alle Kinder der Klasse auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlicher Hilfe Zugang zu gemeinsamen Lerngegenständen finden. (siehe auch 2.1 Individuelle Förderung)

Einzel- und Kleingruppenförderung

Zeitweise erfordern die Inhalte des Unterrichtes eine Einzel- oder Kleingruppenförderung bestimmter SchülerInnen. Diese kann sowohl die Förderschullehrerin als auch die Klassenlehrerin übernehmen. Darüber wird in der gemeinsamen Planung des Unterrichtes durch die beteiligten Lehrerinnen individuell entschieden.

Differenzierungsgruppen

Es gibt die Möglichkeit, spezielle Fördergruppen zu gründen, die parallel zum Unterricht der Klassenlehrerin geführt werden, um eine konstante und nachhaltige Förderung der SchülerInnen zu gewährleisten. Die Förderschullehrerin unterrichtet hierbei SchülerInnen aus verschiedenen Klassen in bestimmten Fächern (vorrangig Deutsch und Mathematik). Die Förderschullehrerin hat so die Möglichkeit, den SchülerInnen bestimmte Inhalte kleinschrittiger und differenziert zu vermitteln. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn viele Kinder einer Klassenstufe sonderpädagogisch gefördert werden sollen. Die Differenzierungsgruppen finden möglichst täglich und konstant über einen längeren Zeitraum statt.

Förderplanung

Für alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach AO-SF, aber auch für alle anderen SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf, wird ein Förderplan erstellt. Dabei wird zwischen verschiedenen Förderbereichen unterschieden:

Die Erstellung der Förderpläne und deren Evaluation erfolgt mindestens zweimal jährlich. Die oben beschriebenen DEIF-Unterlagen sind dabei für die Förderplanung sehr hilfreich und geben Anhaltspunkte für die weitere Förderung.

Die Förderpläne sind derart gestaltet, dass hauptsächlich die Bereiche festgehalten werden, die vorrangig gefördert werden sollen. Der Förderplan sollte maximal zwei Seiten umfassen und für die Übersichtlichkeit stichwortartig formuliert sein. Auf dem Förderplan sollten der Ist-Stand des Kindes, die nächsten Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben sein. Außerdem wird der Förderplan evaluiert und dient als Grundlage für den nächsten Förderplan. Der Förderplan dient zur alltäglichen Arbeit mit dem Kind. (siehe Vordruck „Förderplan“)

Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Regelmäßig wird überprüft, ob die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen eine angemessene Förderung erfahren und inwiefern sich das Lern- und Sozialverhalten verändert hat. Ein Wechsel des Förderortes oder Förderschwerpunktes ist möglich. Besteht bei einem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf, so wird dieser jedes Jahr vor den Sommerferien überprüft und ggf. geändert, erweitert oder aufgehoben.

Elternarbeit

Bei der Förderung der Kinder ist die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. mit den Erziehungsberechtigten von großer Bedeutung.

Bei der Ermittlung von Stärken und Schwächen, der Zielfindung und der Klärung von Förderangeboten ist der häusliche Erfahrungsbereich mit spezifischen Fragestellungen und möglichen Hilfen für eine erfolgreiche Unterstützung von SchülerInnen unverzichtbar. Zugleich erhält die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule wertvolle Impulse.

Die Lehrerinnen werden mit der Aufgabe konfrontiert, den Erwartungen, Wünschen und Bedürfnissen der Eltern von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen ihres schulischen Auftrages gerecht zu werden. Hier gilt der Grundsatz, dass gegenseitiger Respekt und Achtung voreinander im Umgang mit Eltern selbstverständlich sind. Die Akzeptanz des jeweiligen Verantwortungsbereiches ist ein wichtiges Fundament für ein erfolgreiches und gutes Miteinander von Eltern und Lehrkräften.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfordert einen intensiven Austausch, besonders hinsichtlich der realistischen Einschätzung der Stärken und Schwächen, Chancen und Grenzen der Leistungsfähigkeit des Kindes und der gemeinsamen Erziehung zur Selbstständigkeit. Ein wesentliches Merkmal ist hier die gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Lehrerinnen. Daher ist ebenso wie bei der Unterrichtsgestaltung in diesem Bereich die Teamarbeit unverzichtbar. Elterngespräche über Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden gemeinsam von der Klassenlehrerin und der Förderschullehrerin vorbereitet und durchgeführt. Bei Bedarf werden Hausbesuche oder zusätzliche Elterngespräche durch die Förderschullehrerin durchgeführt.

Der Erfolg des Gemeinsamen Lernens und die optimale Förderung der Kinder sind maßgeblich auf die Unterstützung und engagierte Mitarbeit der Elternhäuser angewiesen.

Vernetzung

Weiterhin spielt die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Beteiligten eine wichtige Rolle, um für die Förderung notwendige Informationen bei ÄrztInnen, PsychologInnen, TherapeutInnen und anderen Institutionen einzuholen.

Doch auch der fachliche Austausch mit Inklusionsbeauftragten, anderen KollegInnen im GL und an Förderschulen ist notwendig.

Darüber hinaus ist auch eine Vernetzung mit den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I unabdingbar für einen möglichst reibungslosen Übergang nach Klasse 4 (Übergangsgespräche, Weitergabe der DEIF-Akten).

Fortbildung und Evaluation

Zwecks Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens ist eine kontinuierliche Fortbildung aller Lehrerinnen von großer Bedeutung. So gibt es sowohl Fortbildungen für das gesamte Kollegium als auch für die beteiligten GL-Lehrerinnen.

Eine regelmäßige Reflektion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit findet teils in Teambesprechungen, aber auch in den kollegialen Fallberatungen und in den Lehrerkonferenzen statt.

Die Förderschullehrerinnen (und die Schulleitung) nehmen regelmäßig an pädagogischen Fachkonferenzen zum Gemeinsamen Lernen mit allen GL-LehrerInnen des Kreises Euskirchen sowie der Schulrätin und der Inklusionsbeauftragten teil und arbeiten zudem in regionalen Arbeitsgruppen zusammen.

4. Leistungsbewertung

4.1 Leistungskonzept

Die Formen der Leistungsfeststellung und die Leistungsbewertungen in den einzelnen Jahrgängen werden den Eltern auf den Klassenpflegschaftssitzungen zu Beginn des jeweiligen Schuljahres mitgeteilt. Die Klassenlehrerinnen informieren die Kinder über Art und Umfang der Lernzielkontrollen und über Bewertungsmaßstäbe in den einzelnen Fächern (Was muss ich für eine gute Note tun?). Das Leistungskonzept kann nach Absprache bei der Schulleitung eingesehen werden.

4.2 Zeugnisse/Lern- und Förderempfehlungen

Die Zeugnisse des Grundschulverbundes Gemeinde Nettersheim enthalten folgende Angaben:

	Arbeits- und Sozialverhalten	Lernentwicklung und Leistungsstand	Noten
Klasse 1	Fließtext	Aussagen zu allen Fächern	nein
Klasse 2	Fließtext	Aussagen zu allen Fächern	nein
Klasse 3/1	Fließtext (in Einzelfällen)	Aussagen zu allen Fächern	ja
Klasse 3/2	Fließtext (für alle Kinder)	Aussagen zu allen Fächern	ja
Klasse 4/1	Empfehlung für die weitere Schullaufbahn (+Begründung)		ja
Klasse 4/2	/	/	ja

Ab dem Halbjahreszeugnis des zweiten Schulbesuchsjahres werden bei Bedarf Lern- und Förderempfehlungen erteilt. Hierin werden Schwierigkeiten in den einzelnen Fächern sowie im Arbeits- und Sozialverhalten beschrieben und Wege aufgezeigt, diese zu beheben. Gegebenenfalls wird die Lern- und Förderempfehlung den Erziehungsberechtigten mündlich erläutert. Die Schulkonferenz hat am 31.05.2017 die Lehrerkonferenz beauftragt, bis zum Schuljahresende 2018/19 kompetenzorientierte Rasterzeugnisse zu erstellen (siehe Schulentwicklungsplanung).

4.3 Empfehlungen zum Übergang auf die weiterführende Schule

Zum Ende des ersten Halbjahres des vierten Schuljahres wird die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn der Kinder getroffen. Im ersten Halbjahr findet ein Elternabend statt, bei dem die Erziehungsberechtigten Informationen über die Bildungsgänge in weiterführenden Schulen und deren Anforderungen erhalten. Den Erziehungsberechtigten wird zu Beginn des Schuljahres ein Fragebogen über die Entwicklung der Fähigkeiten und Leistungen während der gesamten Grundschulzeit ausgehändigt, dazu gehören Arbeits- und Sozialverhalten, fachliche Leistungen und die Persönlichkeitsstruktur des Kindes. Dieser Fragebogen bildet die Grundlage des Empfehlungsgespräches zwischen der Klassenlehrerin und den Erziehungsberechtigten im November. Unter Berücksichtigung des Elternwunsches wird hier über einen für das Kind bestmöglichen Weg beraten. Die Klassenkonferenz spricht anschließend mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine unverbindliche Empfehlung mit Begründung aus. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mit den ausgehändigten Anmeldeformularen an der gewünschten Schule an. In Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen werden Absprachen über einen bestmöglichen Übergang in die Erprobungsstufe (Schnuppertag, Klassenzusammensetzung,...) getroffen. Im ersten Halbjahr der Klasse 5 finden Erprobungsstufenkonferenzen statt, bei denen wir Rückmeldungen über den Werdegang unserer ehemaligen Schülerinnen und Schüler erhalten und sich die Möglichkeit zu einem pädagogischen Austausch bietet.

5. Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums

5.1 Teamtreffen/Dienstbesprechungen/pädagogische Konferenzen

Folgende Formen der Zusammenarbeit sind am Grundschulverbund institutionalisiert:

Teamtreffen:

Die Jahrgangsteams treffen sich regelmäßig, um den Unterricht vor- und nachzubereiten, Leistungsüberprüfungen zu planen und auszuwerten sowie über einzelne Kinder zu beraten. Auch Elternabende und gemeinsame Aktionen werden im Team vorbereitet. Die Förderschullehrerin nimmt an den Teambesprechungen teil, auf Anfrage auch die Schulleitung. Die Inhalte der Teamsitzungen werden in den jeweiligen Protokollbüchern festgehalten. Diese werden der Schulleitung halbjährlich vorgelegt.

Dienstbesprechungen/pädagogische Konferenzen:

Dienstbesprechungen und pädagogische Konferenzen finden im Wechsel jeweils einmal im Monat am Hauptstandort Zingsheim statt (bei Bedarf auch öfter).

Die Kolleginnen des Hauptstandortes treffen sich 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Frühbesprechung, bei der tagesaktuelle Themen behandelt werden (z.B. Vertretungsplan, besondere Veranstaltungen,...). Die Schulleitung (Schulleiterin oder Konrektorin) moderiert die Frühbesprechung, bei deren Verhinderung übernimmt die dienstälteste Kollegin.

Die Themen für die pädagogischen Konferenzen des kommenden Schuljahres werden von der Steuergruppe vorbereitet und dem Kollegium in der Konferenz am Ende der Sommerferien vorgestellt. Sie ergeben sich aus der langfristigen Schulentwicklungsplanung sowie aus aktuellen Bedarfen des Kollegiums. Die Zeugniskonferenzen finden nach Standorten getrennt statt.

Vor den Dienstbesprechungen werden kollegiale Fallberatungen zu einzelnen Kindern durchgeführt. Problemstellungen und Lösungsvorschläge werden protokolliert und dienen der Klassenlehrerin als Gesprächsgrundlage für ihre Elternberatung.

Pädagogische Ganztage finden einmal im Halbjahr statt und ergeben sich aus den Fortbildungswünschen der Kolleginnen bzw. aus den Schwerpunkten der aktuellen pädagogischen Arbeit. (siehe auch Fortbildungskonzept)

5.2 Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Aufgaben des Schulleitungsteams sowie der Kolleginnen. Er kann auf Anfrage bei der Schulleitung eingesehen werden.

5.3 Vertretungskonzept

Das vorliegende Vertretungskonzept verfolgt das Ziel, Unterrichtsausfall im Falle einer Erkrankung oder dienstlichen Verpflichtung der Kolleginnen zu vermeiden.

Kurzfristige Erkrankung/kurzfristiger Ausfall einer Lehrerin

Die betroffene Lehrerin informiert die Schulleitung bzw. deren Vertretung rechtzeitig vor Schulbeginn telefonisch über ihren Ausfall. Diese erstellt daraufhin einen Vertretungsplan.

Für den ein- bis zweizügigen **Hauptstandort KGS Zingsheim** gelten folgende Vereinbarungen:

- Bewegungsstunden auf dem Schulhof werden im Vertretungsfall für mehrere Klassen erteilt.
- Von der folgenden Regelung sind die ersten Klassen möglichst auszuschließen:

Bei zweizügigen Klassen wird die Klasse der erkrankten Lehrerin stundenweise von der Parallelklassenlehrerin mit betreut, die auch Klassenlehrerinnenfunktion (Austeilen von Elternbriefen, Einsammeln von Geld, ...) übernimmt. Parallelklassen anderer Jahrgangsstufen werden ebenfalls stundenweise zusammengelegt, damit eine Lehrerin für den Vertretungsunterricht zur Verfügung steht. Je nach Unterrichtssituation werden dabei beide Klassen in einem Raum gemeinsam unterrichtet (z.B. in Musik, bei Besprechung von Unterrichtsvorhaben, Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen,...) oder sie verbleiben in ihren Klassenräumen und bearbeiten dort vorgegebene Aufgaben. Da die Parallelklassen räumlich direkt nebeneinander liegen, kann die Lehrerin als Aufsicht und Ansprechpartnerin zwischen beiden Klassen pendeln. Die Parallelklassenlehrerinnen arbeiten eng zusammen und planen gemeinsam die Unterrichtsinhalte für die kommende Woche. Dadurch sind im Krankheitsfalle der vorgesehene Lehrstoff sowie das erforderliche Unterrichtsmaterial bekannt.

Bei einzügigen Klassen werden die Parallelklassen anderer Jahrgangsstufen für mehrere Stunden zusammengelegt. Die Kollegin, die die erste Unterrichtsstunde vertritt, übernimmt auch die Klassenlehrerinnenfunktion.

Für den einzügigen **Teilstandort GGS Marmagen** gilt folgende Regelung:

- Die Kernstunden (1.- 4. Stunde) werden so vertreten, dass einzelne Klassen maximal 2 Stunden auf andere Klassen aufgeteilt sind. Die betroffenen Kinder werden von der Schulleitung oder der Lehrerin aufgeteilt, die dem entsprechenden Klassenraum am nächsten ist. Diese teilt den Kindern den Arbeitsplan für die Aufteilzeit mit und übernimmt Klassenlehrerinnenfunktion. Inhaltlich richtet sich der Arbeitsplan nach den Informationen durch die erkrankte Lehrerin bzw. eine Parallelklassenlehrerin des Hauptstandortes. Jede Klassenlehrerin erstellt zu Schuljahresbeginn einen Aufteilungsplan, so dass jedes Kind weiß, in welcher Klasse es bei einer Aufteilung seine gestellten Aufgaben bearbeiten wird. Das erste Schuljahr wird nach Möglichkeit nicht aufgeteilt. Kleinere Klassen (unter 20 Kinder) werden bei Bedarf (z.B. beim Ausfall mehrerer Lehrerinnen) zusammen unterrichtet. Auch Bewegungsstunden auf dem Schulhof werden im Vertretungsfall für mehrere Klassen erteilt.

Für **beide Standorte** gilt:

- Für die Vertretung der 5. und 6. Stunde ordnet die Schulleitung – falls nötig – Mehrarbeit an. Hierbei berücksichtigt sie die besonderen dienstlichen Belastungen (z.B. volle Stundenzahl, Leitungszeit der Schulleitung) und die persönlichen Verhältnisse der Betroffenen (z.B. Schwerbehinderung, Teilzeit). Nach Möglichkeit (Unterrichtserlaubnis für Englisch und Religion, Rettungsfähigkeit) erteilen die jeweiligen Lehrerinnen den in den Randstunden liegenden Fachunterricht.
- Teamstunden (falls vorhanden) werden im Vertretungsfall aufgelöst.
- AGs sowie zusätzliche Förderstunden in Kleingruppen fallen nach vorheriger Information der Eltern aus.
- Eine schriftliche Elterninformation erfolgt bei einem Ausfall der Klassenlehrerin von mehr als 5 Tagen.

Planbare Vertretungssituationen

(langfristige Erkrankungen, Kuren, Schwangerschaften, Krankenhausaufenthalte, dienstliche Verpflichtungen, z.B. SL-Konferenzen, Schulanmeldungen)

Im Falle einer planbaren Vertretungssituation ist die entsprechende Lehrerin verpflichtet, eine Unterrichtsplanung zu erstellen, die mit dem organisatorischen Vertretungsplan der Schulleitung korrespondiert. Für die Zeit der Vertretung wird der Stundenplan für die betroffene Klasse so erstellt, dass (nach Möglichkeit) eine Lehrerin die doppelte Klassenleitung übernimmt und somit verantwortlich ist für organisatorische Aufgaben. Diese Lehrerin ist - neben der Schulleitung – auch Ansprechpartnerin für die Eltern. Die Grundsätze für den Vertretungsunterricht gelten wie oben. Die Schulleitung informiert die Eltern im Voraus schriftlich.

Weitere Grundsätze

Die Lehrerin, die in der jeweils betroffenen Klasse unterrichtet, ist verantwortlich für das Stellen und Kontrollieren der Hausaufgaben, das Führen des Klassenbuchs (und der Fehltage) sowie für weitere organisatorische Aufgaben.

Die Vertretungen der Pausenaufsichten werden gleichmäßig auf alle Lehrerinnen verteilt (unter Berücksichtigung ihrer Wochenstundenzahl).

Der Vertretungsplan hängt deutlich sichtbar im Lehrerzimmer. Jede Lehrerin ist verpflichtet, sich vor Schulbeginn davon zu überzeugen, ob Vertretungsunterricht stattfindet.

Aufgrund der Organisation des Grundschulverbundes mit zwei Standorten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in schwierigen Vertretungsfällen (z.B. mehrere Krankheitsfälle am Teilstandort) Lehrerinnen an den jeweils anderen Standort abzuordnen. Die Förderschullehrerin sollte nach Möglichkeit keinen Vertretungsunterricht erteilen.

Kann die Schule trotz aller Bemühungen Unterrichtsausfälle nicht selbst auffangen, wendet sich die Schulleitung an das Schulamt mit der Bitte um Aushilfe (Abordnung einer Kollegin/eines Kollegen von einer anderen Grundschule).

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

6.1 Erziehungsvereinbarung

Die Erziehungsvereinbarung beinhaltet die fünf wichtigsten Regeln unseres Zusammenlebens am Grundschulverbund Gemeinde Nettersheim.

Kinder, Lehrerinnen und Eltern wollen

- einen respektvollen Umgang miteinander pflegen
- ein ungestörtes Lern- und Arbeitsklima schaffen
- den Arbeitsplatz und das Arbeitsmaterial in Ordnung halten
- auf die Vollständigkeit der Hausaufgaben achten
- zu Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude beitragen

Die Erziehungsvereinbarung wird von Kindern, Eltern, Klassenlehrerin und Schulleiterin zu Beginn des ersten Schuljahres bzw. bei Zuzug unterschrieben. Die Klassenlehrerinnen erinnern die Eltern (bei den Klassenpflegschaftssitzungen) sowie die Kinder nach den Sommerferien an die gemeinsamen Grundsätze.

6.2 Schulmitwirkung

Die Schule bezieht die Eltern in den Schulentwicklungsprozess mit ein. Bei den Klassenpflegschaftssitzungen sowie bei den Schulpflegschaftssitzungen und Schulkonferenzen können sie ihr Mitsprache- und Mitwirkungsrecht ausüben.

6.3 Beratung und Information der Eltern

Elternsprechtage finden im ersten Halbjahr im Herbst und im zweiten Halbjahr im Frühjahr statt. Bei Bedarf erfolgen zusätzliche Terminvereinbarungen zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrerinnen. Weitere Gesprächsanlässe können Förderkonferenzen sowie Hilfeplangespräche sein.

Im November treffen sich die Eltern der 4. Klassen zu einem Informationsabend über die weiterführenden Schulen. Dieser Abend wird gestaltet von einem Mitglied der Schulleitung sowie von den Klassenlehrerinnen der vierten Klassen. Die Beratungsgespräche zwischen den Klassenlehrerinnen und den Erziehungsberechtigten finden im Anschluss an den Informationsabend statt.

Den Eltern wird nach der Zeugnisausgabe (im Halbjahr für die Klassen 3 und 4, am Ende des Schuljahres für alle Klassen) jeweils Gelegenheit für ein Gespräch gegeben.

Vor den Sommerferien findet ein Informationsabend für die Schulneulinge statt. Dabei lernen die Eltern die Klassenlehrerinnen kennen und die Einteilung der Klassen wird bekannt gegeben. Darüber hinaus wird das Schulmaterial für die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler vorgestellt und die Organisation der ersten Schulwochen besprochen.

6.4. Beteiligung am Schulleben

Die Eltern sind eingeladen, sich über die Mitarbeit in den Mitwirkungsgremien hinaus aktiv in der Schule zu engagieren. Die Schulpflegschaft organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kollegium ein Schulfest, das alle zwei Jahre im Wechsel an den jeweiligen Standorten stattfindet. Dabei sind die Aufgaben, die von der Elternschaft übernommen werden, folgendermaßen auf die Jahrgänge verteilt:

- 1. Schuljahr: Auf- und Abbau des Zeltes und der Buden, Ausgabe der Verzehrbons und ggf. der Preise, Urkunden etc.
- 2. Schuljahr: Kaffee und Kuchen
- 3. Schuljahr: Getränkebestellung und -verkauf
- 4. Schuljahr: Grillgutbestellung und -verkauf sowie Salatbuffet

Die Eltern der einzelnen Klassen organisieren mit den Klassenlehrerinnen die Spiel- und Bastelangebote für die Kinder.

Beim Tag der Bewegung helfen die Eltern regelmäßig bei der Verpflegung und bei der Betreuung der Sportangebote.

Bei der praktischen Radfahrausbildung der 4. Schuljahre stellen sich die Eltern der Jahrgangsstufe als Streckenposten zur Verfügung.

Des Weiteren übernehmen interessierte Eltern verschiedene Arbeitsgemeinschaften oder die Ausleihe in der schuleigenen Bücherei.

6.5. Förderverein

Dank des Engagements des Fördervereins Grundschulverbund Nettersheim konnten in den vergangenen Jahren verschiedene Anschaffungen, wie z.B. Spielgeräte oder Bücher, gemacht werden. Jährlich finanziert der Förderverein die Martinswecken für die Schulkinder. Des Weiteren übernimmt der Förderverein einen großen Anteil der Kosten für das Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch, das alle zwei Jahre für die Klassen 3 und 4 stattfindet. In begründeten Fällen wird die Teilnahme einzelner Kinder an Klassenfahrten unterstützt. Der Vorstand und seine Mitglieder beteiligen sich bei allen schulischen Veranstaltungen und führen darüber hinaus eigene Aktionen durch. Zudem präsentiert sich der Förderverein auf Schulfesten mit einem eigenen Stand.

7. Betreuung

Die Gemeinde Nettersheim bietet seit dem Schuljahr 2008/2009 an beiden Standorten des Grundschulverbundes Gemeinde Nettersheim eine Betreuung der Schulkinder im Primarbereich an. Dadurch wird eine Betreuung der Grundschulkinder außerhalb des Unterrichtes nach Schulschluss bis 13 Uhr (Schule von 8-1) bzw. bis 16.00 Uhr, in begründeten Ausnahmefällen auch bis 16:30 Uhr (13+) ermöglicht.

Chancen und Möglichkeiten der Grundschulbetreuung

Durch die Einrichtung der Grundschulbetreuung in der Gemeinde Nettersheim wird für die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Die Grundschulbetreuung bietet folgende Chancen und Möglichkeiten für Eltern und Kinder:

- ein Ganztagsangebot in und im Umfeld der Schule
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch verlässliche Betreuungszeiten
- Zeit zum Miteinander, Zeit für Gemeinsamkeiten, Zeit zum freien Spiel
- Unterstützung und Hilfe bei den Hausaufgaben

Ziele und Gestaltungselemente der Grundschulbetreuung

Ziele und Gestaltungselemente der Grundschulbetreuung sind:

- Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitgestaltung
- themenbezogene Vorhaben und Projekte

Kosten

Die Kosten für die Grundschulbetreuung sind nach Einkommen gestaffelt und können bei der Gemeindeverwaltung Nettersheim erfragt werden.

Pädagogische Konzeption

Betreuungsteam

Die nachmittägliche Betreuung wird von festem Betreuungspersonal durchgeführt. Für die Kinder ist es wichtig eine gleich bleibende Betreuung zu erfahren. Dies bringt emotionale Sicherheit und Vertrauen.

Honorarkräfte und FSJ-lerinnen unterstützen zeitweise die Arbeit des Betreuungspersonals (z.B. Hausaufgabenbetreuung, AGs).

Betreuungszeiten und individuelle Buchung

Sobald das Grundschulkind seinen Unterricht beendet hat, beginnt die Zeit der Betreuung außerhalb des Unterrichtes.

Um ein strukturiertes nachmittägliches Angebot organisieren zu können, gibt es folgende verbindliche Abholzeiten: 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr (in Ausnahmefällen auch 16:30 Uhr)

Die Struktur des Nachmittags sieht an unseren Standorten wie folgt aus:

Marmagen	Was findet statt?	Zingsheim
13:10 – 13:45 Uhr	Mittagessen	13:25 – 14:00 Uhr
13:45 – 14:15 Uhr	freies Spiel (Schulhof)	14:00 – 14:15 Uhr
14:15 – 15:00 Uhr	Lernzeit (Hausaufgaben)	14:15 – 15:00 Uhr
15:00 – 16:00 Uhr	freies Spiel/div. Angebote	15:00 – 16:00 Uhr

Mittagsmahlzeit

Die Mittagsmahlzeiten werden täglich frisch vom Jugendgästehaus Nettersheim zubereitet.

Bei der Einnahme der Mahlzeit wird auf Esskultur geachtet (gemeinsamer Beginn, ruhige, gemütliche Atmosphäre). Die Kinder werden bei den hauswirtschaftlichen Aufgaben (Tisch decken, aufräumen) mit einbezogen.

Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung zu erledigen.

Dazu steht ihnen eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung, d.h. für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 sollten die Hausaufgaben nicht mehr als 30 Minuten, für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 nicht mehr als 45 Minuten in Anspruch nehmen.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die Betreuungskräfte den Kindern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbstständigen Arbeit. Förder- und Nachhilfeunterricht wird in der Zeit der Hausaufgabenbetreuung nicht erteilt. Die Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt durch die Eltern.

Räumlichkeiten

Verschiedene Räumlichkeiten innerhalb und außerhalb der beiden Grundschulstandorte können für die Betreuung an den Nachmittagen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung genutzt werden.

Dies sind für die GGS Marmagen:

Küche, Aufenthaltsraum mit Spielecke und Ruhezone, Klassenräume, Aula, Bücherei
Außengelände, Sportplatz und Beachvolleyballplatz

Und für die KGS Zingsheim:

Küche, zwei Aufenthaltsräume mit Spielecke und Ruhezone, Klassenräume, Aula
Außengelände, Sport- und Spielplatz, Turnhalle Zingsheim

Bildungsangebote und Freizeitgestaltung

Das freie Spiel und das angeleitete Angebot nehmen einen großen Stellenwert ein.

Im Freispiel können die Kinder eigene Kontakte aufbauen, frei und unbefangen mit Menschen, Materialien und Zeit umgehen und ihre Kreativität und Phantasie weiterentwickeln. Sie haben dabei die Möglichkeit zu agieren, sich auszuruhen oder einfach nur zu beobachten.

Das angeleitete Angebot hingegen ist ein wichtiges Instrument für das Miteinander, die Akzeptanz und die Fähigkeit, sich in die Lage eines anderen Menschen zu versetzen. Bei gemeinsamen Aktivitäten tritt der Einzelne in den Hintergrund, die Gemeinschaft in den Vordergrund. Die

Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit findet im Rahmen der Freizeitgestaltung als immerwährender Prozess statt. Hierzu gehören ganz zentral auch das Äußern der eigenen Bedürfnisse und der Umgang mit Konflikten.

Ziele der pädagogischen Arbeit

- Unterstützung der wachsenden Selbstständigkeit des Kindes
- Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder
- Berücksichtigung der Freizeitinteressen der Kinder
- Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation ergeben
- Verschaffung der Möglichkeit für das Kind, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren
- Erlernen eines partnerschaftlichen, gewaltfreien und gleichberechtigten Miteinanders
- Förderung von Toleranz
- Aufbau von sozialen Kompetenzen und Förderung von grundlegenden Fähigkeiten (Grob-, Feinmotorik, Sinne,...)

8. Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen und außerschulischen Partnern

Die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen bezieht sich hauptsächlich auf den Übergang in die Klasse 5 (siehe auch 4.3 Empfehlungen zum Übergang auf die weiterführende Schule).

Jedes Frühjahr organisieren die Sportfreunde 69 e.V. in Kooperation mit dem Grundschulverbund Nettersheim und der Gesamtschule Eifel einen Tag der Bewegung in Marmagen.

Weitere außerschulische Partner sind:

Polizei: Im ersten Schuljahr führt ein Polizist mit den Kindern einen Verkehrsgang durch. In der zweiten Klasse erfolgt ein erneuter Besuch durch die Verkehrspolizei. Im vierten Schuljahr legen die Kinder unter Anleitung der Jugendverkehrsschule und mit Hilfe der Eltern die Radfahrprüfung ab.

RVK: Im ersten Schuljahr trainieren Ausbilderinnen und Ausbilder der RVK mit den Kindern das richtige Verhalten im Bus und an der Haltestelle. Bei Bedarf erfolgen im Laufe der Grundschulzeit weitere Trainingseinheiten.

Gesundheitsamt: In der Schuleingangsphase führt eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Unterrichtsstunden zur Zahngesundheit und zum gesunden Frühstück durch. Einmal jährlich findet eine unangekündigte zahnärztliche Kontrolle durch eine Zahnärztin statt.

Gemeinde Nettersheim: Über alle vier Schuljahre verteilt besuchen die Klassen das Naturzentrum Nettersheim, wo sie durch die Betreuung der dortigen Pädagoginnen und Pädagogen Wissenswertes zu unterschiedlichen Themenbereichen lernen.

Im dritten oder vierten Schuljahr lernen die Kinder die Gemeindebücherei Nettersheim durch eine Führung und eine anschließende Rallye kennen.

Ebenfalls in diesem Zeitraum können die Kinder in Absprache mit dem Bürgermeister an einer Gemeinderatssitzung in der Gemeindeverwaltung teilnehmen.

Kloster Steinfeld: Das Kloster Steinfeld bietet für die vierten Schuljahre einen Klostertag an.

Regionalforstamt: Zu Beginn des vierten Schuljahres nehmen die Kinder, wenn terminlich und finanziell möglich, an den Waldjugendspielen teil.

Freilichtmuseum Kommern: Mindestens einmal in der Grundschulzeit besuchen die Klassen das Freilichtmuseum in Kommern, wo sie durch die Betreuung der dortigen Pädagoginnen und Pädagogen Wissenswertes zu unterschiedlichen Themenbereichen lernen.

Expertinnen und Experten aus verschiedenen Berufsgruppen: Gekoppelt an Unterrichtsinhalte findet eine individuelle Zusammenarbeit statt (Besichtigung von Betrieben, Besuch von Fachleuten in der Schule, ...).

Für Kinder und Familien, die in einzelnen Bereichen außerschulische Unterstützung und Hilfe benötigen, stehen verschiedene Beratungsstellen zur Verfügung, wie z.B. das Jugendamt, Kinderpsychologen, das SPZ und die Schulpsychologische Beratungsstelle/ Erziehungsberatungsstelle. Durch die intensive Zusammenarbeit mit diesen Institutionen ergänzen wir unser pädagogisches Angebot.

9. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Schulentwicklungsplanung legt Schwerpunktsetzungen, Entwicklungsziele, Handlungsvereinbarungen sowie Indikatoren der Zielerreichung für jeweils ein Schuljahr fest und dient somit der strukturierten Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Schulentwicklungsplanung wird jeweils in den Sommerferien für das nachfolgende Schuljahr gemeinsam von der Schulleitung und der Steuergruppe vorbereitet und dem Gesamtkollegium in der Ferienkonferenz zur Beratung vorgelegt.

Neben den externen Instrumenten zur Qualitätsentwicklung- und -sicherung (Qualitätsanalyse und Vergleichsarbeiten VERA) dienen folgende Maßnahmen dazu, unsere Schule und unseren Unterricht weiterzuentwickeln und zu verbessern:

- Teamarbeit (Austausch in den unterschiedlichen Gremien wie Jahrgangsteams, Schulleitungsteam, Steuergruppe, Gesamtkollegium)
- Evaluation bestehender Konzepte in den pädagogischen Konferenzen
- Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung (im Frühjahr) – die Schwerpunkte der Beratung richten sich neben der Nachbesprechung des gesehenen Unterrichts entweder nach den aktuellen Schwerpunkten der Schulentwicklung (z.B. selbstständiges Lernen, Teamarbeit,...) und/oder nach den Beratungswünschen der Kolleginnen.
- Fortbildungen:

Alle Mitglieder des Kollegiums nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Die Schulleitung informiert über aktuelle Fortbildungsangebote und trägt im Rahmen der Personalentwicklung dafür Sorge, dass die Kolleginnen individuelle Fortbildungsangebote nutzen, in den Dienstbesprechungen bzw. Konferenzen hierüber berichten und somit neue Impulse für alle einbringen.

Pädagogische Ganztage (als schulinterne Fortbildungen) finden einmal im Halbjahr am Standort Marmagen statt und ergeben sich aus den Fortbildungswünschen der Kolleginnen bzw. aus den Schwerpunkten der aktuellen pädagogischen Arbeit. (siehe Fortbildungskonzept)

- Jährliche Befragung von Eltern (Klassen 1-4) und Kindern (Klassen 2-4) zu unterrichts- und schulrelevanten Themen (Durchführung im Frühsommer): Die Steuergruppe bereitet die Feedbackbögen vor, wertet die Ergebnisse aus und berichtet hierüber in der Lehrerkonferenz. Aus den Ergebnissen der Befragung werden Stärken und Schwächen sowie die Schwerpunkte für die Weiterarbeit deutlich. Die Schulleiterin informiert die Schulöffentlichkeit über die Ergebnisse und Konsequenzen der Befragung in einem Elternbrief.